Bericht 2016

des Bereichs Revision über die Prüfung
des Gesamtabschlusses nebst Anlagen
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Öffentlicher

B E R I C H T

Nr. 7/2017

über die

Prüfung des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2015

Inhaltsübersicht **Seite**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		III
1	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.2	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	12
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
5	ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS	17

Anlage

Gesamtabschluss mit Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1-14	Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
2-11	Bereich Finanzen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz in der Fassung vom 06.09.1965, zuletzt geändert am 10.05.2016
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungsstandard(s)
EUR	Euro
f.	folgende
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
GAG	GAG Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe und Städtebau
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006, zuletzt geändert am 07.12.2016
GemO	Gemeindeordnung vom 14.12.1973 in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 22.12.2015
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GML	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert am 30.06.2016
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006, zuletzt geändert am 08.10.2013
Land	Rheinland-Pfalz
LUKOM	Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Lumedia	Lumedia Grundbesitz Verwaltungs GmbH
mbH	mit beschränkter Haftung
MEUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
sog.	sogenannt
Stadt	Stadt Ludwigshafen am Rhein
Stadt Ludwigshafen	Stadt Ludwigshafen am Rhein
TEUR	Tausend Euro

TWL	Technische Werke Ludwigshafen AG
TZL	TZL – Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift
WBL	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
WGS	WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH
ZAR	Zentrum für ambulante Rehabilitation
z.B.	zum Beispiel

1 Prüfungsauftrag

1 Als Bereich Revision (Organisationsziffer 1-14) der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

(im Folgenden „Stadt“ bzw. „Stadt Ludwigshafen“ genannt)

haben wir gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 113 f. GemO in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft[1].

2 Die Stadt Ludwigshafen hat nach § 15 KomDoppikLG erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss mit Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss (§ 108 GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterorganisationen zusammenzufassen (§ 109 GemO).

3 Der Gesamtabschluss ist gemäß § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und öffentlich bekannt zu geben. Nach § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere die Aufgabe, den Gesamtabschluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen. Der Gemeinderat nimmt den geprüften Gesamtabschluss mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (vgl. VV 2.4 zu § 113 GemO). Danach muss der Gesamtabschluss mit dem Jahresabschluss öffentlich ausgelegt werden.

Ende 2016 war es nicht möglich, nach der Feststellung des Jahresabschlusses den Gesamtabschluss fristgerecht mit zu veröffentlichen. Wir haben daher empfohlen, den Gesamtabschluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen. Dies wird voraussichtlich im Anschluss an die Stadtratssitzung am 13.02.2017 erfolgen.

4 Wir als Bereich Revision bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, wurden nicht getätigt.

---

[1] Zum Begriff der „Prüfung“ wird im Kontext dieser Gesamtabschlussprüfung und deren Berichterstattung verwiesen auf Tz. 30.

5 Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir uns an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450), soweit anwendbar, angelehnt.

6 Der Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen wurden vom Bereich Finanzen (2-11) der Stadt Ludwigshafen in wesentlichen Teilen am 23.11.2016 übergeben und finalisiert bis zum 19.12.2016 (Datum der Übergabe des Gesamtdokumentes durch den Bereich Finanzen (2-11)). Unser Prüfungsbericht wurde der Oberbürgermeisterin der Stadt, Frau Dr. Eva Lohse, sowie dem Stadtkämmerer, Herrn Dieter Feid, jeweils am 17.01.2017 vorgelegt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten unseren Bericht im Vorfeld der Ausschusssitzung am 01.02.2017.

7 Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Gesamtabschlussprüfung zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Bericht der Revision beratend zur Kenntnis nehmen.

8 Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Gesamtabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

9 Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich nach VV zu § 112 GemO, Nr. 2, auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits mehrheitlich nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Nicht von Abschluss(wirtschafts-)prüfern wurden folgende Tochterorganisationen geprüft:

- Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stiftung Ludwigshafener Bürger – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum – ungeprüft

- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein – zuletzt geprüft vom Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Frankenthal
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen – zuletzt geprüft vom Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Frankenthal

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ludwigshafen verweisen wir auf unseren diesbezüglichen Prüfbericht vom 14.11.2016.

10 Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 109 GemO ein Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen, der den Vorgaben des § 59 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtrechenschaftsbericht als Anlage des Gesamtabschlusses ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

11 Nach Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses mit dessen Anlagen haben wir das Ergebnis gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende unseres Prüfungsberichtes in Abschnitt 5 zusammengefasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

12 Der erstellte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

13 Aus dem aufgestellten Gesamtabschluss und dessen Anlagen (inklusive dem Gesamtrechenschaftsbericht) sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Das Gesamtjahresergebnis 2015 beträgt TEUR 6.184.**

- **Die Eigenkapitalquote per 31.12.2015 liegt bei 17,9%.**

Für weitere Aspekte verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4.3.

14 Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Gesamtjahresabschluss sowie dessen Anlagen und insbesondere im Gesamtrechenschaftsbericht ihren Ausdruck gefunden haben, als insgesamt angemessen und zutreffend ansehen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und dessen Anlagen sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt im Einklang steht,
- im Gesamtrechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage so dargestellt wurde, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht insgesamt eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthält, sowie
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Haushaltsjahr 2015 eingetreten sind, sowie Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung lediglich von den größten Tochterorganisationen wiedergibt.

15 Wir empfehlen, zukünftige Gesamtrechenschaftsberichte hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,

- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit auszugestalten. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber nachgedacht werden, ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG zu etablieren.

16 Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses und dessen Anlagen in Abschnitt 4.2 unseres Berichts.

17 Die Angabe der beizulegenden Werte der abgeschlossenen Derivate, wie nach dem Wortlaut des § 58 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO gefordert, erfolgt mehrheitlich nicht. Der Angabeverzicht wäre nach Ansicht des Bereichs Revision – entgegen dem eigentlichen Wortlaut des § 58 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO – jedoch nicht zu beanstanden, wenn reine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen worden wären. Dies konnte nicht für sämtliche Tochterorganisationen überprüft werden.

Ferner sind die getätigten Aussagen nicht im Detail aussagekräftig genug. Insofern empfehlen wir die Angaben zu präzisieren und auszuweiten.

Konsolidierungskreis/-methoden

18 Nach § 109 Abs. 4 GemO besteht der Gesamtabschluss aus dem Jahresabschluss der Stadt als „Mutterorganisation“ und

- den Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- den Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen,
- den rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- den Zweckverbänden, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, sowie
- den sonstigen rechtlichen selbständigen Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung.

19 Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

20 Für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse ist es unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Gemeinde und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Gemeinde zusammenzufassen sind (§ 109 Abs. 5 GemO).

21 Eine Konsolidierung hat nur zu erfolgen, wenn durch die Stadt ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann (§ 109 Abs. 1 GemO). Hat die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf eine Tochterorganisation, hat keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode (At equity) zu erfolgen.

22 Tochterorganisationen brauchen nach § 109 Abs. 6 GemO nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Gemeinde ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über MEUR 1,0 sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Im Rahmen der Prüfung des Merkmals „untergeordnete Bedeutung“ kann auf die einzelne Tochterorganisation abgestellt werden. Gemeindehaushaltsrechtlich existiert keine zu § 296 Abs. 2 Satz 2 HGB analoge Vorschrift, wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sein müssen, damit diese nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden können. Es kann im Rahmen der Prüfung des Merkmals „untergeordnete Bedeutung“ somit auf die einzelne Tochterorganisation und nicht auf die Gesamtheit der Tochterorganisationen abgestellt werden. Daher ist es möglich, dass Tochterorganisationen mit untergeordneter Bedeutung nicht im Rahmen des Gesamtabschlusses konsolidiert werden müssen.

23 Zum 31.12.2015 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung
- GAG Ludwigshafen am Rhein AG
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- Konzern Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH
- Konzern Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH
- Lumedia Grundbesitz Verwaltungs GmbH

- Service Wohnanlage Maudach gGmbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

At Equity wurden nachstehende Organisationen konsolidiert:

- Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
- TZL – Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen

24 Nicht konsolidiert wurde u.a. das Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZAR) am Klinikum Ludwigshafen, obwohl es als 40%ige Tochter der Klinikum GmbH eine Bilanzsumme von MEUR 1,1 aufweist. Der Grund hierfür liegt in der Nicht-Aufnahme des ZAR in den Konzernabschluss der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH aufgrund deren untergeordneten Bedeutung für das Klinikum.

Aus Sicht der Revision ist die gewählte Vorgehensweise vertretbar, auch wenn die Aufnahme des ZAR in den Konsolidierungskreis aus Sicht der Revision präferiert worden wäre, da die Bilanzsummengrenze von MEUR 1,0 des § 109 Abs. 6 GemO, die einer Behandlung als untergeordnete Tochterorganisation entgegensteht, überschritten wird.

Dessen unbenommen, ist die Aufnahme in den Gesamtabschlussanhang, wie vorgenommen, obligatorisch.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

25 Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Gesamtabschlussbuchführung,
- der Gesamtabschluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang) sowie
- die Anlagen zum Gesamtabschluss (bestehend aus Gesamtrechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

der Stadt.

26 Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Grundlagen beachtet. Diese umfassten insbesondere

- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 2. März 2006, zuletzt geändert am 8. Oktober 2013 (KomDoppikLG),
- Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 22. Dezember 2015 (GemO),
- Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006, zuletzt geändert am 07.12.2016 (GemHVO), sowie
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert am 30. Juni 2016 (HGB).

27 Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtjahresabschluss sowie dessen Anlagen ergeben.

Art und Umfang der Prüfung

28 Bei der Prüfung des Gesamtabschlusses per 31.12.2015 handelt es sich um eine Erstprüfung, basierend auf den von uns ebenfalls geprüften Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015. Einen gesonderten Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz haben wir nicht erstellt.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – in den Monaten August 2016 bis Januar 2017 durchgeführt.

Grundlage unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sowie die Jahresabschlüsse der einzelnen Tochterorganisationen, mehrheitlich zum 31.12.2015. Dies war nicht vollständig möglich, da folgende Organisationen lediglich frühere Jahresabschlüsse, im Einzelnen Eröffnungsbilanzen aus dem Jahre 2009, vorlegen konnten:

- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein sowie
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen.

Bei der Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum liegt daneben lediglich ein Jahresbericht, und der zum 31.12.2014 vor.

Wir empfehlen darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochterorganisationen einen aktuellen Jahresabschluss vorlegen.

29 Die Gesamtabschlussbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtabschlusslagebericht liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt; dies gilt auch für Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben.

30 Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie aufgrund der im Vergleich zum Jahresabschluss geringeren Bedeutung des Gesamtabschlusses, der keine Entlastungsgrundlage darstellt, sondern lediglich informativen Charakter besitzt, haben wir keine Abschluss„prüfung“, sondern lediglich eine prüferische Durchsicht vollzogen. Eine prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtjahresabschluss in wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Jahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis der prüferischen Durchsicht beurteilt.

31 Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie
- Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Stadtrat und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss hatten besondere Prüfungsschwerpunkte nicht festgelegt.

32 Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir stichprobenhaft Bestätigungen der Tochterorganisationen zur Verfügung gestellt bekommen.

33 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 19.01.2017 eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass im Gesamtabschluss alle ausweispflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse enthalten sind sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

34 Nach unserer Beurteilung bilden die vorgelegten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterorganisationen geeignete Konsolidierungsgrundlagen. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterorganisationen an die für die Stadt anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und eine einheitliche Bewertung wurde unterlassen. Dies ist nach den gesetzlichen Regelungen zulässig.

35 Die Konsolidierung und deren erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtverwaltung nicht mittels einer Softwarelösung, sondern händisch auf Excel-Basis. Dabei handelt es sich beim Gesamtabschluss nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk.

Wir empfehlen perspektivisch den Einsatz eines zertifizierten Software-Programms. Dafür ist es in einem ersten Schritt notwendig, sämtliche Buchungen des Jahresabschlusses der Stadt über die hausinterne Buchungssoftware abzuwickeln. Derzeit werden einzelne Abschlussbuchungen (die sog. „Umgruppierungen“) noch manuell vollzogen.

36 Der uns vorgelegte Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet. Hinsichtlich der geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass die aus ihnen entnommenen Informationen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung und Konsolidierung im Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen führen.

37 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

38 Soweit wir festgestellt haben, dass Vorschriften nicht beachtet wurden, haben wir etwaige Verstöße – soweit sie nicht unwesentlich sind – benannt.

39 Auf den Gesamtabschluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHvO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung sowie die Gesamtbilanz sind die in den §§ 55-57 GemHVO vorgesehenen Positionen und Gliederungen eingehalten worden.

40 Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 109 GemO ein Gesamtanhang beizufügen, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält in großen

Teilen alle gesetzlich erforderlichen Angaben. Ausführungen zur Gesamtfinanzrechnung fehlen jedoch entgegen § 58 Abs. 1 GemHVO.

41 Für die Prüfung des Gesamtrechenschaftsberichtes sowie dessen Ergebnis verweisen wir insbesondere auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

42 Der Gesamtabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

43 Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumentationen waren insgesamt sowohl ausreichend als auch angemessen und genügten den Anforderungen.

Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

44 Das Bilanzvolumen, mit dem das Gesamtvermögen und die Gesamtschulden der Stadt Ludwigshafen abgebildet werden, beträgt MEUR 3.577. Davon entfällt auf die Bilanzsumme der Kern-Stadtverwaltung ein Betrag in Höhe von MEUR 2.402.

45 Das Gesamtaktivvermögen gliedert sich wie folgt:

	Wert zum 31.12.2015 [in TEUR]	Anteil an Bilanzsumme (in %)
Anlagevermögen	*3.241.651*	*90,9*
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.408	0,9
Sachanlagen	3.124.533	79,1
Finanzanlagen	79.710	10,9
Umlaufvermögen	*317.708*	*8,6*
Vorräte	27.912	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	232.743	6,4

Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.609	0,0
Liquide Mittel	55.444	1,4
Rechnungsabgrenzungsposten	*17.210*	*0,5*
Bilanzsumme	*3.576.569*	*100,0*

46 Die Aktivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen (79,1%), den Finanzanlagen (10,9%) und dem Umlaufvermögen (8,6%) zusammen.

47 Die Position Sachanlagen beinhaltet mit TEUR 1.053.105 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie mit TEUR 1.495.042 das Infrastrukturvermögen.

Die stätischen Grundstücke mit Erbbaurechten werden derzeit uneingeschränkt als unbebaute Grundstücke klassifiziert, unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut sind oder nicht. Für den nächsten Gesamtabschluss empfehlen wir eine entsprechende Überprüfung der mit Erbbaurechten versehenen städtischen Grundstücke.

Daneben enthalten die „Bauten auf fremden Grund“ noch nicht die des Konzerns Technische Werke Ludwigshafen. Diese werden derzeit noch unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten geführt. Wir empfehlen, dies zukünftig zu ändern.

48 Das Gesamtpassivvermögen gliedert sich wie folgt:

	Wert zum 31.12.2015 [in TEUR]	Anteil an Bilanzsumme [in %]
Eigenkapital	639.170	17,9
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	157.789	4,4
Sonderposten	439.589	12,3
Rückstellungen	501.611	14,0
Verbindlichkeiten	1.831.611	51,2
Rechnungsabgrenzungsposten	6.799	0,2
Bilanzsumme	*3.576.569*	*100,0*

49 Von dem ausgewiesenen Eigenkapital (MEUR 639) entfallen MEUR 592 auf die Kern- bzw. Stadtverwaltung. Die Verbindlichkeiten haben mit 51,2% (MEUR 1.832) den höchsten Anteil an der Gesamtbilanzsumme, davon entfallen auf die Stadt MEUR 1.193. Von den Verbindlichkeiten sind MEUR 251 als kurzfristige Schulden (bis zu einem Jahr Laufzeit) einzuordnen; MEUR 1.329 haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

50 Bei der Durchsicht der sonstigen Verbindlichkeiten ist aufgefallen, dass die beim WBL abgeschlossenen Grabpflegeverträge bzw. die daraus vorab erzielten Einnahmen auch über den Tod des Vertragspartners hinaus als Verbindlichkeiten erfasst bleiben. Nach unserer Auffassung stellen diese ab dem Todeszeitpunkt jedoch Rechnungsabgrenzungsposten dar. Wir empfehlen eine entsprechende Änderung im nächsten Gesamtabschluss.

51 Der erste Gesamtjahresüberschuss beträgt MEUR 6,2. Dieser Überschuss ist hauptsächlich durch die positiven Ergebnisse der „großen" Tochterorganisationen geprägt, die den Jahresfehlbetrag der Stadt kompensieren:

	Ergebnis in 2015 [in TEUR]
GAG Ludwigshafen	3.313
WBL	4.486
Konzern Klinikum Ludwigshafen	7.350
Konzern TWL	7.774
Stadt	-10.953

Die Hintergründe für den Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2015 der Kern- bzw. Stadtverwaltung sind im Jahresabschluss 2015 und in unserem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 dargestellt. Die seit Jahren kritische Haushaltslage der Kernverwaltung wird auch zukünftig auf den Gesamtabschluss entscheidende Auswirkungen haben.

52 In Bezug auf die Gesamtfinanzrechnung ist festzuhalten, dass die jeweiligen Kapitalflussrechnungen der Tochterorganisationen, sofern vorhanden, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard „Kapitalflussrechnungen" eingeflossen sind. In § 56 GemHVO ist dementsprechend auf den DRS 2 vom 29.07.2005 verwiesen. Ein dynamischer Verweis ist zwar grundsätzlich nicht vorgesehen, ein entsprechendes Vorgehen aus Sicht der Revision jedoch tolerierbar. Dabei sollte bedacht werden, dass in 2015 ein neuer anzuwendender (zusammenfassender) Standard, der DRS 21, verabschiedet wurde.

Aus der Gesamtfinanzrechnung sind folgende Werte hervorzuheben:

	Wert in 2015 [in TEUR]
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	71.995
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	130.361
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-122.976
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-36.614

Sonstige Veränderungen	6.677
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	49.443

Eine Definition, welche Zahlungsgrößen unter den Finanzmittelfonds fallen, erfolgt im Anhang. Danach wird ersichtlich, dass die Abgrenzung bei der Stadt und den Töchterorganisationen nicht mit dem DRS 21 übereinstimmt. Nach DRS 21 setzt sich der Finanzmittelfonds aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen, wobei als Zahlungsmitteläquivalente nur noch solche mit einer Restlaufzeit von drei Monaten, in Abhängigkeit vom Erwerbszeitpunkt, angesehen werden. Wir empfehlen entsprechende Vereinheitlichungen bzw. Anpassungen.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

53 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf Grundlage der nachfolgenden Kennziffern dargestellt:

			31.12.2015		
			Mio. EUR		
Eigenkapitalquote I	= Eigenkapital / Gesamtkapital	=	639.170 / 3.576.569	=	17,9%
Eigenkapitalquote II	= Eigenkapital + Sonderposten / Gesamtkapital	=	1.078.758 / 3.576.569	=	30,2%
Anlagendeckung I	= Eigenkapital / Anlagevermögen	=	639.170 / 3.241.651	=	19,7%
Anlagendeckung II	= Eigenkapital + Sonderposten / Anlagevermögen	=	1.078.758 / 3.241.651	=	33,3%
Anlagenquote	= Anlagevermögen / Gesamtkapital	=	3.241.651 / 3.576.569	=	90,6%
Infrastrukturquote	= Infrastrukturvermögen / Gesamtkapital	=	1.495.042 / 3.576.569	=	41,8%
Personalintensität	= Personalaufwand / ordentliche Gesamtaufwendungen	=	332.334 / 1.257.447	=	26,4%
Sach-/Dienstleistungsintensität	= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Gesamtaufwendungen	=	414.527 / 1.257.447	=	33,0%

Abschreibungsintensität	=	Abschreibungen / ordentliche Gesamtaufwendungen	=	118.214 / 1.257.447	=	9,4%
Zinslastquote	=	Finanzaufwendungen / ordentliche Gesamtaufwendungen	=	51.880 / 1.257.447	=	4,1%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	=	250.948 / 3.576.569	=	7,0%
Zuwendungsquote	=	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Gesamterträge	=	65.141 / 1.308.350	=	5,0%
Aufwandsdeckungsgrad	=	ordentliche Gesamterträge / ordentliche Gesamtaufwendungen	=	1.308.350 / 1.257.447	=	104,0%
Ergebnisquote	=	Gesamtjahresergebnis / ordentliche Gesamterträge	=	6.184 / 1.308.350	=	0,5%

Die **Eigenkapitalquoten** zeigen den Anteil der Finanzierung, der keine Kapitalkosten (Zins für Fremdkapital und Tilgung) bewirkt.

Die **Anlagendeckungen** legen dar, zu welchem Anteil die Investitionen mit Eigenmitteln ohne Kapitalkosten finanziert sind.

Die **Anlagenquote** und die **Infrastrukturquote** ermitteln den Anteil des Vermögens, der auf Dauer der kommunalen Tätigkeit zu dienen bestimmt ist.

Die **Intensitätskennzahlen** geben den Anteil der jeweiligen Aufwandsart an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Die **Zinslastquote** verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken.

Die **Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, welchen Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen.

Die **Zuwendungsquote** misst, welchen Anteil die Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen einnehmen.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt, welcher Anteil der Aufwendungen durch entsprechende Erträge gedeckt sind.

Die **Ergebnisquote** gibt an, welche „Rendite“ mit den ordentlichen Erträgen erzielt wird.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

54 Wir haben den Gesamtabschluss der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Gesamtabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Gesamtjahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis der prüferischen Durchsicht beurteilt.

Eine prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtjahresabschluss in wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Unsere prüferische Durchsicht hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Ludwigshafen am Rhein, den 19. Januar 2017

Dr. Tobias Schmalzhaf
Leiter des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen

Peter Libowsky
Stellvertretender Leiter
des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen

Gesamtabschluss

zum 31.12.2015

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Inhaltsverzeichnis

I. Auf einen Blick ... 3
II. Bilanz Aktiva ... 4
III. Bilanz Passiva ... 5
IV. Gesamtergebnisrechnung ... 6
V. Gesamtfinanzrechnung ... 7
VI. Rechtliche Grundlagen ... 8
VII. Abgrenzung des Konsolidierungskreises ... 9
VIII. Konsolidierung ... 20
VIII.1 Kapitalkonsolidierung ... 20
VIII.2 Schuldenkonsolidierung ... 20
VIII.3 At Equity Konsolidierung ... 21
IX. Positionsplan ... 23
X. Gesamteröffnungsbilanz ... 26
XI. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva ... 27
XII. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva ... 36
XIII. Gesamtgewinn- und Verlustrechnung ... 44
XIV. Sonstige Anhangangaben ... 49
XV. Gesamtrechenschaftsbericht 2015 ... 59
XVI. Abkürzungsverzeichnis ... 82

I. Auf einen Blick

- **Gesamtjahresergebnis** **6,2 Mio. EUR**
- **Bilanzsumme** **3,6 Mrd. EUR**
- **Anlagevermögen** **3,2 Mrd. EUR**
- **Eigenkapital, Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung, Sonderposten** **1,2 Mrd. EUR**
- **Rückstellungen** **502 Mio. EUR**
- **Verbindlichkeiten** **1,8 Mrd. EUR**

II. Bilanz Aktiva

AKTIVA GESAMTBILANZ Position	31. Dezember 2015 EUR	 EUR	01.01.2015 EUR
1 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2 Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3 Anlagevermögen			
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
3.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.876.528,15		6.881.443,14
3.1.2 Geleistete Zuwendungen	27.348.836,85		24.955.596,46
3.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	3.179.757,70		3.423.661,95
3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	2.723,89		10.961,00
3.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		37.407.846,59	**35.271.662,55**
3.2 Sachanlagen			
3.2.1 Wald, Forsten	4.823.830,08		4.824.492,42
3.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	190.547.849,19		195.591.651,62
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.053.105.475,71		1.056.098.066,49
3.2.4 Infrastrukturvermögen	1.495.041.833,82		1.507.528.238,91
3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.635.674,51		1.344.449,20
3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	104.030.974,96		103.910.070,96
3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	114.690.030,34		108.536.406,69
3.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.628.303,41		53.445.495,09
3.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00		0,00
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	107.029.300,24		82.893.009,51
		3.124.553.272,26	**3.114.171.880,89**
3.3 Finanzanlagen			
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.146.388,82		29.060.064,41
3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
3.3.3 Beteiligungen	23.292.499,56		23.231.158,08
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.717.975,84		18.191.326,97
3.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00
3.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.142.490,92		8.731.864,95
3.3.8 Sonstige Ausleihungen	5.410.628,40		5.685.228,80
		79.709.983,54	**84.899.643,21**
		3.241.651.102,39	**3.234.343.186,65**
4 Umlaufvermögen			
4.1 Vorräte			
4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.247.153,66		7.501.696,26
4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20.282.459,37		24.235.099,38
4.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.382.316,78		23.942,15
4.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00
		27.911.929,81	**31.760.737,79**
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.430.775,50		48.222.640,31
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.503.204,31		102.147.214,51
4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.288.229,69		10.486.874,77
4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	297.472,53		214.976,65
4.2.5 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.883.709,85		2.717.264,92
4.2.6 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.471.318,53		8.117.667,21
4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	70.868.751,16		48.913.406,25
		232.743.461,57	**220.820.044,62**
4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
4.3.1 Eigene Anteile	0,00		0,00
4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.608.500,00		0,00
		1.608.500,00	**0,00**
4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**55.443.671,71**	**77.994.549,99**
		317.707.563,09	**330.575.332,40**
5 Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht			
5.1 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00		0,00
5.2 Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	0,00		0,00
		0,00	**0,00**
6 Ausgleichsposten für latente Steuern		**0,00**	**0,00**
7 Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1 Disagio	1.021.784,00		1.136.234,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (incl. Konzerntöchtern)	16.188.537,03		15.223.069,04
		17.210.321,03	**16.359.303,04**
8 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**0,00**	**0,00**
		3.576.568.986,52	**3.581.277.822,09**

III. Bilanz Passiva

PASSIVA GESAMTBILANZ Position	31. Dezember 2015 EUR	 EUR	01.01.2015 EUR
1 Eigenkapital			
1.1 Gezeichnetes Kapital	0,00		0,00
1.2 Kapitalrücklage	697.198.269,81		810.654.692,39
1.3 Allgemeine Rücklage	5.473.966,60		6.337.642,19
1.4 Zweckgebundene Rücklage	0,00		0,00
1.5 Gewinnrücklagen	-9.810.807,07		0,00
1.6 Gesamtergebnisvortrag	-107.632.866,99		-184.693.334,51
1.7 Gesamterfolg	6.184.207,52		-23.341.702,62
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	47.757.040,54		46.668.040,84
		639.169.810,41	**655.625.338,29**
2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		**157.789.295,66**	**144.709.276,33**
3 Sonderposten			
3.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00		0,00
3.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	**410.085.731,35**		**399.006.707,29**
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	304.985.729,08		295.282.412,73
3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.993.901,66		92.779.785,06
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	13.106.100,61		10.944.509,50
3.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00		0,00
3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	267.864,00		271.111,00
3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	17.908.147,04		17.889.605,90
3.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00		0,00
3.7 Sonstige Sonderposten	11.326.937,89		11.824.493,84
		439.588.680,28	**428.991.918,03**
4 Rückstellungen			
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	301.732.579,00		296.042.485,00
4.2 Steuerrückstellungen	740.822,36		1.120.773,21
4.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00		0,00
4.4 Sonstige Rückstellungen	199.137.471,43		211.056.105,93
		501.610.872,79	**508.219.364,14**
5 Verbindlichkeiten			
5.1 Anleihen	150.000.000,00		150.000.000,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	1.539.449.405,06		1.553.598.860,11
5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.568.063,19		869.940,55
5.4 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.534.416,43		28.744.932,02
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	46.536.748,96		45.061.114,96
5.6 Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		
5.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.883.886,89		3.556.808,67
5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.652.046,12		1.805.879,93
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	372.603,37		753.342,15
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.083.238,13		3.055.262,63
5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.710.821,99		3.777.771,50
5.12 sonstige Verbindlichkeiten	55.819.717,66		47.780.129,12
		1.831.610.947,80	**1.839.004.041,64**
6 Rechnungsabgrenzungsposten		**6.799.379,58**	**4.727.883,66**
		3.576.568.986,52	**3.581.277.822,09**

IV. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein

(Werte in EUR)

01 Steuern und ähnliche Abgaben	329.510.776,54
02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	65.140.734,28
03 Erträge der sozialen Sicherung	82.444.169,80
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.972.298,57
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	758.365.442,32
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.806.882,16
07 Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.042.573,87
08 andere aktivierte Eigenleistungen	11.673.418,65
09 sonstige laufende Erträge	24.393.799,75
10 Summe der laufenden Erträge	**1.308.350.095,94**

11 Personalaufwendungen	332.334.486,98
12 Versorgungsaufwendungen	68.735.333,15
13 Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	414.526.946,63
14 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	117.848.615,26
15 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufsvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	365.421,61
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen	52.848.036,56
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	185.016.314,13
18 sonstige laufende Aufwendungen	85.771.972,08
19 Summe der laufenden Aufwendungen	**1.257.447.126,40**

20 laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	**50.902.969,54**

21 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	198.004,92
22 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.560.580,36
23 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	226.506,43
24 sonstige Zins- und ähnliche Erträge	10.786.983,45
25 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.127.614,50
26 Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	516.286,96
27 Zins- und ähnliche Aufwendungen	51.880.372,67
28 Finanzergebnis	**-40.752.198,97**

29 ordentliches Ergebnis	**10.150.770,57**

30 außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	0,00
31 außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	-638.754,00
32 Außerordentliches Ergebnis	**-638.754,00**

33 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	644.479,23
34 sonstige Steuern	2.683.329,82
35 Gesamtjahresergebnis	**6.184.207,52**

36 anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	0,00
37 auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	94.536,00

V. Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Nr.		Bezeichnung	Werte in TEUR
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	6.184
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	117.788
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-12.232
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.013
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.116
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.950
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.345
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	27.394
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-1.685
10.	+/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	916
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	-512
12.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außerordentlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
13.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-151
	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-13.865
15.	=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**130.361**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.601
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11.513
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-135.773
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.346
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.137
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-373
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-71
26.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
27.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
28.	+	Erhaltene Zinsen	8.120
29.	+	Erhaltene Dividenden	0
30.	=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-122.976**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-38
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an anderer Gesellschafter	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	73.625
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-100.126
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	24.964
38.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
39.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	-34.919
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-120
43.	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**-36.614**
44.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**-29.230**
45.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	6.678
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71.995
48.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)[1]**	**49.444**

[1]Beim TWL-Konzern wurden 6 Mio. EUR jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nicht in den „Finanzmittelfond am Ende der Periode“ eingerechnet.

VI. Rechtliche Grundlagen

Gemäß Art. 8 § 15 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) hat die Stadt Ludwigshafen am Rhein spätestens erstmals zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 einen prüffähigen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser ist bis Ablauf des darauffolgenden Haushaltsjahres dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Grundlage für die Ausgestaltung des Gesamtabschlusses bildet der § 109 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 54 bis 59 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Rheinland-Pfalz und den §§ 300 bis 309 sowie 311 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB) in der Fassung vom 03. August 2005.

Basierend auf den Empfehlungen der vom Gemeinde- und Städtebund eingerichteten Projektgruppe des Landes Rheinland-Pfalz hat die Stadt Ludwigshafen zusätzlich eine Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2015 erstellt. Darauf baut der vorliegende erste Gesamtabschluss zum 31.12.2015 auf.

VII. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gem. § 109 Abs. 1 GemO sind das Ende des abgelaufenes und das des vorausgegangenen Haushaltsjahres für die Beurteilung maßgeblich, ob überhaupt ein Gesamtabschluss aufzustellen ist. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgt auf Grundlage des § 109 Abs. 4 GemO i.V.m. § 109 Abs. 6 GemO Rheinland-Pfalz. Mit dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse

- der Sondervermögen,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Sparkassen,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände,
- der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zu konsolidieren.

Die aufgeführten verselbständigten Aufgabenträger sind in den Gesamtabschluss einzubeziehen, sofern sie nicht für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei wird eine untergeordnete Bedeutung vermutet, sobald die Bilanzsumme der jeweiligen Tochterorganisation weniger als 3 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde beträgt. Die Stadt Ludwigshafen hatte zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 2.401.781.642,99 EUR. Dementsprechend kann grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung bei einer jeweiligen Bilanzsumme unter 72.053.449,29 EUR ausgegangen werden. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. EUR sind allerdings immer in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen. Zur Erstellung des Gesamtabschlusses wurde der Stichtag 31.12.2015 betrachtet.[1] Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte in Folge dessen unter der Prämisse, dass ausschließlich Tochterunternehmen aufgenommen wurden, die zum Betrachtungszeitpunkt eine Bilanzsumme über 1 Mio. EUR aufwiesen. Bei allen anderen Töchtern wurde unterstellt, dass sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabschluss der Stadt Ludwigshafen nicht von Bedeutung sind.

Nicht alle zu beurteilende Zweckverbände hatten zum Redaktionsschluss im Oktober 2016 bereits einen Jahresabschluss für das Jahr 2015 erstellt. In diesen Fällen wurde der jeweils aktuellste Jahresabschluss herangezogen. Die betreffenden Zweckverbände sind in der Übersichtstabelle entsprechend mit dem Hinweis versehen, für welches Jahr der Jahresabschluss vorlag.

Beherrschender Einfluss wurde bei den Beteiligungen, Stiftungen und sonstigen Tochterunternehmen angenommen, bei denen die Stadt Ludwigshafen mehr als 50 Prozent Stimmrechtsanteile innehat.

[1] Die Bilanzen haben den Stichtag 31.12.2015.

Im Fall der Stadt Ludwigshafen sind die Teilkonzerne Technische Werke Ludwigshafen AG und Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH einzubeziehen.[2] Die Konzernabschlüsse der Teilkonzerne können gem. § 109 Abs. IV GemO anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der Enkelunternehmen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Folgende Tochterorganisationen der Stadt Ludwigshafen wurden in den Gesamtabschluss 2015 aufgenommen:

Im Gesamtabschluss voll konsolidierte, selbst als Konzernabschluss bilanzierende Tochterunternehmen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund.-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	**100,00%**
Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremserstraße 79 67063 Ludwigshafen	**100,00%**

Bei den voll konsolidierten städtischen Enkelunternehmen **(via TWL AG)** handelt es sich um folgende Unternehmen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund.-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Hauptstraße 320 67067 Ludwigshafen	/ **100,00%**
Rhein-Haardtbahn GmbH Mannheimer Straße 53 67098 Bad Dürkheim	/ **54,00%**
TWL-Kom GmbH Donnersbergweg 4 67059 Ludwigshafen	/ **60,00%**
Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH (KNS) Industriestraße 31a 67063 Ludwigshafen	/ **100,00%**
TWL Renewables Verwaltungs-GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	/ **100,00%**

[2] Beide Tochterunternehmen haben bereits im Vorjahr Konzernabschlüsse mit Bilanzsummen größer als 1 Mio. EUR vorgelegt. Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses durch die Stadt Ludwigshafen kann dauerhaft angenommen werden.

Unternehmensbezeichnung	Anteile unmittelbar /mittelbar
TWL Vertrieb GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	/ **100,00%**
TWL Windpark Zellertal GmbH & Co. KG Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	/ **100,00%**
TWL Immobilien GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	/ **100,00%**
TWL International GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	/ **100,00%**
TWL Metering GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	/ **100,00%**
TWL Windpark Rurich GmbH & Co. KG Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	/ **100,00%**
ESW EnergieHaus Stadtwerke GmbH Georg-Peter-Süß-Straße 2 67346 Speyer	/ **100,00%**
TWL Energie Deutschland GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	/ **100,00%**
Ensys GmbH Vilbeler Straße 29 60313 Frankfurt am Main	/ **100,00%**
Ensys Solutions GmbH Vilbeler Straße 29 60313 Frankfurt am Main	/ **100,00%**

Folgende Unternehmen wurden im Rahmen des Konzernabschlusses der Technischen Werke Ludwigshafen AG mittels der at equity-Methode mit einbezogen und sind somit auch Teil des Gesamtabschlusses der Stadt Ludwigshafen:

- Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße GmbH & Co. KG, Mannheim
- Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH, Ludwigshafen am Rhein
- Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße Verwaltungs GmbH, Mannheim

Bei den voll konsolidierten Enkelunternehmen der **Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH** handelt es sich um folgende Unternehmen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund.-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Gesellschaft für klinische Forschung mbH Bremserstraße 79 67063 Ludwigshafen	**/ 100,00%**
KliLu Forschung GmbH Bremserstraße 79 67063 Ludwigshafen	**/ 100,00%**
Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums mbH Bremserstraße 7967063 Ludwigshafen	**/ 100,00%**
Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums der Stadt Ludwigshafen mbH (MVZ) Bremserstraße 79 67063 Ludwigshafen	**/ 100,00%**
Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	**6,00%** **/ 94,00%**

Daneben wurden folgende Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Stadt mit einer jeweiligen Bilanzsumme größer 1 Mio. Euro[3] in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund.-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
GAG Ludwigshafen am Rhein AG Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	**66,00%**
WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	**/ 66,00%**
LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	**6,00%** **/ 62,00%**
Service Wohnanlage Maudach gGmbH Schweigener Straße 1 67067 Ludwigshafen	**80,00%** **/ 13,20%**
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87 67059 Ludwigshafen	**52,40%**
LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH Rheinuferstraße 9 67061 Ludwigshafen	**100,00%**

[3] Stand zum 31.12.2014 und 31.12.2015.

Voll zu konsolidieren sind auch die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Ludwigshafen befindlichen und von der Stadt Ludwigshafen verwalteten Stiftungen sowie der Eigenbetrieb (Sondervermögen der Gemeinde):

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund.-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen	**100,00%**
Franz- und Käte-Ludowici-Stiftung	**100,00%**
Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum	**100,00%**
Stiftung Ludwigshafener Bürger	**100,00%**

Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse kann bei den oben aufgeführten Tochter-/ Enkelorganisationen das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses unterstellt werden. Sie sind somit gem. § 109 Abs. 5 GemO i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d.h. die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten werden unabhängig von der Beteiligungsquote der Konzernmutter in voller Höhe in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Tochterorganisationen, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, sind gem. § 109 Abs. 5 S. 2 GemO entsprechend den §§ 311 und 312 HGB (sog. Buchwertmethode) zu konsolidieren. Eine Konsolidierung gem. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGB ist unzulässig. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Erstkonsolidierung der Buchwert jedes assoziierten Unternehmens aus dem jeweiligen Einzelabschluss in den Gesamtabschluss zu übernehmen ist und ein sich ergebender Unterschiedsbetrag zum anteilig bilanzierten Eigenkapital in der Bilanz oder im Gesamtanhang anzugeben ist. In den Folgejahren beeinflussen nur während der Abrechnungsperiode neu entstandene Differenzen den Erfolg im Gesamtabschluss.

Tochterorganisationen, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde i.S.d. § 109 Abs. 5 GemO stehen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund.-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	**<0,1% / 20,8%**
TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH[4] Donnersbergweg 1 67059 Ludwigshafen	**30,00%**
Zweckverband Kinderzentrum Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	**39,9%**
Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	**26,2%**

Die sonstigen Beteiligungen im Überblick:

Firma	Grundkapital/ Stammkapital in Euro		Stimmrechts-anteil der Stadt in Prozent zum 31.12.2015	Bemerkungen
	unmittel-barer Anteil	mittel-barer Anteil		
Energie- u. Medienversorgung GmbH & Co. KG Sandhofer Straße 116 68305 Mannheim		**50,00%**	**50,00%**	-bereits at equity im Konzernabschluss der TWL AG konsolidiert
Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH Donnersbergweg 2 67059 Ludwigshafen am Rhein		**50,00%**	**50,00%**	-bereits at equity im Konzernabschluss der TWL AG konsolidiert

[4] Die TZL hatte zum 31.12.2014 eine Bilanzsumme i.H.v. 1.271 TEUR und zum 31.12.2015 i.H.v. 937 TEUR.

Firma	Grundkapital/ Stammkapital in Euro		Stimmrechts-anteil der Stadt in Prozent zum 31.12.2015	Bemerkungen
	unmittel-barer Anteil	mittel-barer Anteil		
Energie- u. Medienversorgung VerwaltungsGmbH Sandhofer Straße 116 68305 Mannheim		**49,9%**	**49,9%**	-bereits at equity im Konzernabschluss der TWL AG konsolidiert
Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Zollhofstraße 4 67061 Ludwigshafen	**10,0%**		**10,0%**	-kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
KoM Solution GmbH Leipziger Platz 3 10117 Berlin		**30,0%**	**30,0%**	-30% mittelbar über TWL beteiligt, aber nicht im Konzernabschluss der TWL AG -aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR
Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZAR) am Klinikum Ludwigshafen GmbH Bremserstraße 79 67063 Ludwigshafen		**40,0%**	**40,0%**	-das Klinikum hat die ZAR GmbH aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in ihren Konzernabschluss aufgenommen und die Beteiligung 2013 außerplanmäßig abgeschrieben. Es wurde sich der Entscheidung des Klinikums als unmittelbare Mutter angeschlossen und der Konzernabschluss des Klinikums gem. § 109 Abs. 4 GemO unverändert übernommen
GeBeGe WORKStart GmbH Gräfenaustraße 4 a 67063 Ludwigshafen	**100,0%**		**100,0%**	-aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.

Firma	Grundkapital/ Stammkapital in Euro		Stimmrechts-anteil der Stadt in Prozent zum 31.12.2015	Bemerkungen
	unmittel-barer Anteil	mittel-barer Anteil		
RSE Rheinufer Süd Entwicklungs-GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	**50,2%**	**32,9%**	**83,1%**	-aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.
W.E.G. Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH Rathausplatz 10 + 12 67059 Ludwigshafen	**55,0%**	**17,6%**	**72,6%**	-aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.
Pfalzenergie GmbH Europaallee 10 67657 Kaiserslautern		**8,9%**	**8,9%**	-zusätzlich zur mittelbaren Beteiligung über TWL AG ist eine Beteiligung über die Pfalzwerke gegeben (10,84%). -Stadt LU hat keinen Sitz in einem Leistungsorgan der Gesellschaft und übt keinen maßgeblichen Einfluss aus.
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH Bremserstraße 38 67063 Ludwigshafen	**6,8%**	**14,9%**	**21,7%**	-aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH Seckenheimer Landstraße 172 68163 Mannheim	**8,3%**		**8,3%**	-kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH Joachim-Becher-Straße 2 67346 Speyer	**6,3%**		**6,3%**	-kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Pfalzwerke AG Ludwigshafen Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen am Rhein	**10,3%**		**10,3%**	-kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen

Firma	Grundkapital/ Stammkapital in Euro		Stimmrechts-anteil der Stadt in Prozent zum 31.12.2015	Bemerkungen
	unmittel-barer Anteil	mittel-barer Anteil		
GAG Versicherungsservice GmbH Wittelsbachstr. 32 67061 Ludwigshafen		**100,0%**	**66,0%**	-aus dem Vollkonsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.
Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach Am Holzacker 67245 Lambsheim	**9,5%**		**9,5%**	-kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen	**4,9%**		**4,9%**	-kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen[5] Kaiser-Wilhelm-Straße 52 67059 Ludwigshafen	**24,8%**		**24,8%**	-keine Beteiligung im engeren Sinn, daher aus dem Konsolidierungskreis genommen
Zweckverband Schienenpersonennah-verkehr Rheinland-Pfalz Süd (SPNV) Bahnhofstraße 1 67655 Kaiserslautern	**4,4%**		**4,4%**	-kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland Pfalz (ZIDKOR)	**6,7%**		**6,7%**	-aus dem Vollkonsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.

[5] Der Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen ist eine gemeinsame Einrichtung zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und wurde nicht mit in den Konsolidierungskreis mit aufgenommen.

Firma	Grundkapital/ Stammkapital in Euro		Stimmrechts-anteil der Stadt in Prozent zum 31.12.2015	Bemerkungen
	unmittel-barer Anteil	mittel-barer Anteil		
Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen - Schifferstadt Ludwigstraße 52 67059 Ludwigshafen am Rhein	**88,9%**		**88,9%**	-aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Sparkassen vom Gesamtabschluss ausgenommen sind
Zweckverband Tierkörperbeseitigung i.L. Am Orschbach 54518 Rivenich	**1,5%**		**1,5%**	-kein maßgeblicher Einfluss gegeben und in 2016 aufgelöst worden, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar B1, 3-5 68159 Mannheim	**7,5%**		**7,5%**	-kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Solarkraftwerk Barderup GmbH & Co. KG Frörup-Mühle 1 24988 Oeversee		**21,3%**	**21,3%**	- Kommanditeinlage der TWL AG; bei TWL-Konzern nur als sonst. Beteiligung erfasst -lt. TWL kein maßgeblicher Einfluss gegeben
WINDPOOL GmbH & Co. KG Friedrich-Ebert-Anlage 49 60308 Frankfurt am Main		**16,2%**	**16,2%**	- Kommanditeinlage der TWL AG; bei TWL-Konzern nur als sonst. Beteiligung erfasst -lt. TWL kein maßgeblicher Einfluss gegeben"
juwi Wind Germany 129 GmbH & Co. KG Energie-Allee 1 55286 Wörrstadt		**40,0%**	**40,0%**	-aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR - im Konzern TWL AG als sonst. Beteiligung geführt -lt. TWL ist kein maßgeblicher Einfluss gegeben"
Dr. Hans-Klüber-Gedächtnisstiftung Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	**100,0%**		**100,0%**	- aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR

Firma	Grundkapital/ Stammkapital in Euro		Stimmrechts-anteil der Stadt in Prozent zum 31.12.2015	Bemerkungen
	unmittel-barer Anteil	mittel-barer Anteil		
Wilhelm-Hack-Stiftung Berliner Str. 23 67059 Ludwigshafen	**100,0%**		**100,0%**	- aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR

VIII. Konsolidierung

Nach der Einheitsfiktion ist der „Konzern Stadt Ludwigshafen“ so darzustellen, als handle es sich um ein einziges Unternehmen. Aus diesem Grund sind in der Summenbilanz konzerninterne Verflechtungen zu eliminieren (konsolidieren). Die Konsolidierung ist in § 109 Abs. 5 GemO geregelt, wonach folgende Konsolidierungsschritte durchzuführen sind:

VIII.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde werden Anteile an Tochterunternehmen als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Um einen doppelten Ausweis zu vermeiden, sind die Beteiligungswerte im Jahresabschluss der Stadt mit den gegenüberstehenden Eigenkapitalwerten der Tochterunternehmen zu verrechnen.

Nicht alle voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen der Stadt Ludwigshafen werden auch im Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen ausgewiesen. Beispielsweise wird die WGS zu 100% bei der GAG bilanziert. In diesen Fällen wurde im Sinne der Einheitstheorie das anteilige Eigenkapital mit dem Beteiligungsbuchwert der bilanzierenden Tochter verrechnet.

Da bei der GAG das anteilige Eigenkapital nur zu 66 % der Stadt Ludwigshafen zuzuordnen ist, wurde ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter über den Differenzbetrag gebildet. Ebenso wurde mit dem fremden Eigenkapitalanteil bei der GML, welche zu 52% beim WBL bilanziert wird, verfahren. Der gebildete Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beträgt insgesamt 47,8 Mio. EUR.

Dem konsolidierten anteiligen Eigenkapital der Tochterorganisationen im Gesamtwert von 495,6 Mio. EUR standen 340,0 Mio. EUR Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen 124,8 Mio. EUR sowie Sondervermögen und rechtsfähige kommunale Stiftungen 215,2 Mio. EUR) gegenüber. In Folge dessen wurde ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung i.H.v. 157,8 Mio. EUR gebildet.

VIII.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung bewirkt die Eliminierung von konzerninternen Schuldverhältnissen. Nach § 303 Abs. 1 HGB sind dabei Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zu konsolidieren.

Bei der Konsolidierung können sowohl echte als auch unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen aus buchungstechnischen Unzulänglichkeiten wie Fehlbuchungen oder zeitlichen Buchungsunterschieden. Die Unternehmen, die dem Konzern Stadt Ludwigshafen angehören, sind dazu angehalten im Rahmen ihrer Einzelabschlüsse intensive Saldenabstimmungen vorzunehmen, um diese Differenzen im Gesamtabschluss gering zu halten.

Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen aufgrund unterschiedlicher Vorschriften für den Ansatz bzw. die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Das Gesetz sieht hier die Anwendung der sog. „hessischen Methode“ vor, d.h. es sind keine Anpassungen in Ausweis, Bewertung und Ansatz von Bilanzpositionen zwischen Gemeinde und den zu konsolidierenden Organisationen notwendig.

Die praktische Durchführung erforderte ein Formularwesen, mit dem eine einheitliche Strukturierung beim Austausch von Konsolidierungsdaten zwischen der Stadtverwaltung und den am Gesamtabschluss beteiligten Unternehmen sichergestellt wird.

Für die Schuldenkonsolidierung wurden die Forderungen/Ausleihungen, sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten und langfristigen Verbindlichkeiten des Vollkonsolidierungskreises abgefragt und, soweit möglich, bereinigt. Einzelne Differenzen über 1 TEUR wurden mit den Töchtern gemeinsam bereinigt, solange die Jahresabschlüsse noch korrigierbar waren. Die verbliebenen Differenzen wurden im Gesamtabschluss verbucht.

Aktivische Differenzen entstehen immer dann, wenn einer Forderung bei den korrespondierenden Verbindlichkeiten niedrigere Summen gegenüberstehen. Umgekehrt verhält es sich bei den passivischen Differenzen. In Summe wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung 15,4 Mio. EUR aktivische Differenzen und 13,7 Mio. EUR passivische Differenzen gem. § 109 Abs. 5 S. 8 GemO verbucht, sodass saldiert betrachtet 1,7 Mio. EUR Differenzen bereinigt wurden.

VIII.3 At Equity Konsolidierung

Die gem. § 109 Abs. 5 GemO vorgeschriebene Konsolidierung nach der at-equity Methode gilt für Tochterorganisationen, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Ludwigshafen stehen. (i.d.R. 20% bis 50% der Anteile). Diese Gesellschaften werden als assoziierte Gesellschaften bezeichnet.

Im Rahmen der Konsolidierung nach der at-equity Methode erfolgt zunächst eine Aufspaltung des in die Summenbilanz übernommenen Wertansatzes der jeweiligen Beteiligung und die Feststellung des anteiligen Eigenkapitals. Kommt man bei der Beurteilung des Differenzbetrages zwischen anteiligem Eigenkapital und dem Buchwert der Muttergesellschaft zu dem Ergebnis, dass es sich um einen sog. „lucky buy" handelt, erfolgt die Zuschreibung des neg. Unterschiedsbetrages beim Posten assoziierte Tochterorganisationen sowie eine Erhöhung der Rücklagen. Dabei ist nur die Buchwertmethode gem. § 312 Abs. 1 HGB erlaubt.

Nach der at-equity Methode konsolidiert wurden die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde i.S.d. § 109 Abs. 5 GemO stehenden Tochterorganisationen Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH, der Zweckverband Kinderzentrum und der Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung.

An der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist die Stadt Ludwigshafen mittelbar zu 18,36% über die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH[6] beteiligt und zu 2,42 % über die Rhein-Haardtbahn GmbH.[7] Unmittelbar ist die Stadt Ludwigshafen lediglich zu 0,001% an der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH beteiligt. Sie hat aber einen satzungsmäßig bestimmten Stimmrechtsanteil von 25%. Aufgrund dieser Beteiligungsstruktur wurde das anteilige Eigenkapital der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH anteilig bei den unmittelbaren Muttergesellschaften Stadt Ludwigshafen, Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH und die Rhein-Haardtbahn GmbH ermittelt und mit den jeweiligen Buchwerten der Muttergesellschaften verglichen.

Weitere Konsolidierungen nach der at-equity Methode wurden für die städtischen Töchter TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH sowie die Zweckverbände Kinderzentrum und Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung vorgenommen.

Als Folge der Konsolidierung nach der at-equity Methode wurde im Gesamtabschluss 2015 eine Erhöhung der bilanziellen Rücklagen um 5,5 Mio. EUR verbucht.

Lfd. Nr.	Beteiligung	bilanzierende Muttergesellschaft	Buchwert bei der Muttergesellschaft	Beteiligungsquote der Mutterges. in %
1a	**Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**	Stadt Ludwigshafen	- €	0,001%
1b	**Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**	Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	5.775.189 €	18,36%
1c	**Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**	Rhein-Haardtbahn GmbH	254.100 €	2,42%
2	**TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH**	Stadt Ludwigshafen	145.043 €	30,00%
3	**Zweckverband Kinderzentrum**	Stadt Ludwigshafen	111.959 €	35,51%
4	**Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung**	Stadt Ludwigshafen	1 €	35,91%

[6] 100%ige Tochter der TWL AG, die selbst zu 100% der Stadt Ludwigshafen gehört.
[7] 54%ige Tochter der TWL AG, die selbst zu 100% der Stadt Ludwigshafen gehört.

IX. Positionsplan

Die Überleitung der Handelsbilanzen in die von der öffentlichen Finanzwirtschaft geprägten Strukturen des Gesamtabschlusses wurde zur Vereinheitlichung von der Stadt Ludwigshafen vorgenommen. Bei der Erstellung der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung wurde ebenso vorgegangen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) und Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist nach dem Grundsatz der Stetigkeit in Form und Darstellung beizubehalten. Erforderliche Abweichungen können sich nur bei besonderen Umständen in begründeten Ausnahmefällen ergeben.

Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Übersicht der grundsätzlichen Bewertungsmethoden:

Stadt Ludwigshafen am Rhein Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Die Stadt Ludwigshafen bilanziert nach kommunalem Haushaltsrecht. Grundlagen sind § 108 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).
Konzern Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt ebenfalls nach handelsrechtlichen Vorschriften. Die Einzelabschlüsse sind nach dem jeweiligen Recht aufgestellt worden (bspw. Aktiengesetz für die TWL AG).
Konzern Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremserstraße 79 67063 Ludwigshafen	Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises als Bestandteil des Anhangs erfolgte aufgrund der Branchenzugehörigkeit des Mutterunternehmens in Anlehnung an das Gliederungsschema der Anlagen 1 bis 3 der KHBV.[8] Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die bei der Kapitalkonsolidierung ausnahmslos angewandte sog. Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.) entspricht nicht den Grundsätzen des DRS 4.
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen	Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der EigAnVO vom 5. Oktober 1999 aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Formblätter für die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden beachtet.
GAG Ludwigshafen am Rhein AG Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und ergänzend dem AktG aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Verordnung über die Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 25.05.2009 mit weiteren Untergliederungen. Für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die sonstigen, unter beherrschendem Einfluss der Stadt Ludwigshafen stehenden Tochterunternehmen gilt, dass es sich dabei um Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt. Ihre jeweiligen Einzelbilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden nach den geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Zu den vier größten städtischen Töchtern (GAG AG, Klinikum gGmbH, TWL AG, WBL) und der Stadt Ludwigshafen selbst sind die jeweiligen Bewertungsmethoden zusammengefasst nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen aufgeführt. Sofern wesentliche Abweichungen anderer Tochter-

[8] Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern.

unternehmen bestanden, wurden diese ebenfalls aufgeführt. Um Doppelausführungen zu vermeiden, wurde auf ausführliche Darstellungen zu den angewandten Methoden und einzelnen Geschäftsvorfällen an dieser Stelle verzichtet. Sie können den Einzel- und Konzernabschlüssen der jeweiligen Organisation unmittelbar entnommen werden.

X. Gesamteröffnungsbilanz

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde neben dem Gesamtabschluss 2015 auch eine Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2015 erstellt. Die Werte werden in einer eigenen Spalte in der Gesamtbilanz dargestellt.

XI. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Nachstehend wird jede Positionen des Gesamtabschlusses 2015 einzeln aufgeführt und beschrieben.[9]

Die Bilanzsumme der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2015 beträgt 3.581.277.822,09 EUR. Die Bilanzsumme des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 beträgt 3.576.568.986,52 EUR.

A 1 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital

Diese Position wurde nicht bebucht.

A 2 Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung

Diese Position wurde nicht bebucht.

A 3 Anlagevermögen — 3.241.651.102,39 EUR

(EB 3.234.343.186,65 EUR)

Das Anlagevermögen beträgt 3.241.651.102,39 EUR und setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen i.H.v. 37.407.846,59 EUR, Sachanlagen i.H.v. 3.124.533.272,26 EUR und Finanzanlagen i.H.v. 79.709.983,54 EUR.

Die einzelnen Positionen werden im Folgenden näher betrachtet:

A 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände — 37.407.846,59 EUR

(EB 35.271.662,55 EUR)

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Es sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und selbständig bewertbar sind.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

[9] Die Werte der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2015 befinden sich zum Vergleich jeweils nach der Überschrift in Klammer gesetzt und mit dem Zusatz „EB“ versehen.

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	677.640	6.198.889	6.876.528
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	27.348.837	-	27.348.837
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	-	3.179.758	3.179.758
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	2.724	2.724
3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-

Die im Konzernabschluss der TWL AG ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte aus der erstmaligen Einbeziehung von Tochterunternehmen wurden aktiviert und über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren planmäßig abgeschrieben.

A 3.2 Sachanlagevermögen

3.124.533.272,26 EUR
(EB 3.114.171.880,89 EUR)

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen:

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
3.2.1	Wald, Forsten	4.823.830	-	4.823.830
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	179.912.487	10.635.362	190.547.849
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	411.320.454	643.162.367	1.053.105.476
3.2.4	Infrastrukturvermögen	1.088.931.766	406.110.067	1.495.041.834
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	1.635.675	1.635.675
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	104.030.975	-	104.030.975
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18.560.289	96.129.741	114.690.030
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.446.168	32.182.136	53.628.303
3.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	-
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.821.664	61.207.636	107.029.300

Beim Sachanlagevermögen wurden Kosten für aktivierungsfähige eigene Leistungen mit einbezogen. Sie orientieren sich an den möglichen HOAI bzw. AHO-Honoraren.[10] Beim TWL-Konzern werden Herstellungskosten zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkostenzuschläge sowie angemessener Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, aktiviert. Bis zum 31.12.2009

[10] Stadt und GAG AG.

wurden Anlagegüter des Netzbereiches unter Zugrundelegung der steuerlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Ab dem 01.01.2010 wurden stattdessen die alternativen Nutzungsdauern nach Netzentgeltverordnung herangezogen. Der WBL nimmt ebenfalls Gemeinkostenzuschläge auf eigene Leistungen vor.

Bei voraussichtlichen dauerhaften Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit wurden nicht aktiviert, sondern aufwandswirksam verbucht.

Abschreibungen auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens erfolgten linear nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer. Nachaktivierungen wurden ebenfalls linear auf die Restnutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsguts abgeschrieben. Während die Stadt Ludwigshafen sich bei den Abschreibungszeiträumen an der VV-AfA orientiert, worin beispielsweise für massiv errichtete Gebäude ein Abschreibungszeitraum von 80 Jahren vorgeschrieben ist, gilt für die GAG bei bis 1991 errichteten Bauten eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 66 Jahren (Wohnbauten), 40 Jahren (Geschäfts- und andere Bauten) und 20 Jahren (Garagen). Bei den ab 1992 fertig gestellten Wohngebäuden wird bei der GAG eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR (netto) werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.[11] Im TWL-Konzern werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ab 150,01 EUR (netto) in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden im TWL-Konzern im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Innerhalb der Bilanzposition für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte fanden Korrekturbuchungen im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung statt, um Buchwertgewinne i.H.v. 1.397.334,91 EUR und Verluste für Grundstücksgeschäfte i.H.v. 19.989,04 EUR innerhalb des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen zu konsolidieren. Von der Möglichkeit gem. § 109 Abs. 5 GemO, wonach sich bei der Behandlung der Zwischenergebnisse auf das Sachanlage- und Finanzvermögen beschränkt werden kann, wurde Gebrauch gemacht.

[11] Stadt und GAG.

A 3.3 Finanzanlagen

79.709.983,54 EUR
(EB 84.899.643,21 EUR)

Als Finanzanlagen sind nur solche Wertpapiere o.ä. auszuweisen, die längerfristig gehalten werden sollen. Die Besonderheit der Finanzanlagen besteht darin, dass sie keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen:

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	124.176.298	16.062.064	27.146.389
3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.540.070	-	-
3.3.3	Beteiligungen	26.540.910	2.925.921	23.292.500
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	234.459.872	-	14.717.976
3.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	5.276.862	3.865.629	9.142.491
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	5.070.286	6.526.666	5.410.628

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Ausleihungen sind mit den Nominalwerten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Rahmen der Konsolidierung nach der at-equity Methode erfolgten Buchungen unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen i.H.v. 5,5 Mio. EUR.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden bei der Position Anteile an verbundenen Unternehmen 124,9 Mio. EUR sowie 215,2 Mio. EUR bei Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen herauskonsolidiert. Weiter Konsolidierungsbuchungen fanden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bei den Bilanzpositionen Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen statt.

Zusätzlich wurde bei der Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen eine Konsolidierungsbuchung über 4,4 Mio. EUR für Erträge der Stadt Ludwigshafen vorgenommen.

A 4 Umlaufvermögen

317.707.563,09 EUR
(EB 330.575.332,40 EUR)

Bei Umlaufvermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und demnach kein Anlagevermögen sind:

A 4.1 Vorräte

27.911.929,81 EUR
(EB 31.760.737,79 EUR)

Bei den Vorräten handelt es sich um die auf Lager befindlichen, für den Produktionsprozess oder für den Absatz bestimmten Erzeugnisse, Leistungen, Waren und Stoffe , die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren als Teil des Umlaufvermögens ausgewiesen werden. Geleistete Anzahlungen auf Lieferungen von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden als gesonderter Posten zusammen mit diesen ausgewiesen:

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	224.227	5.022.927	5.247.154
4.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	24.591.110	20.282.459
4.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	-	2.382.317	2.382.317
4.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-	-	-

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (einschließlich der Emissionsrechte) sowie die Waren sind zu Anschaffungskosten (bzw. im TWL-Konzern zu niedrigerem Tageswert) bilanziert.

Unfertige Leistungen sind bei der GAG AG und dem TWL-Konzern zu Anschaffungskosten zuzüglich der aktivierungsfähigen eigenen Personal- und Sachaufwendungen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen sind auch Leistungen für die Erstellung von Kindertagesstätten der GAG AG für die Stadt Ludwigshafen enthalten. Zudem enthalten die unfertigen Leistungen der GAG AG 16,2 Mio. EUR aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Die unfertigen Leistungen des Klinikum-Konzerns betreffen mit DRG-Fallpauschalen[12] abzurechnende Leistungen für Patienten, die sich zum Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden. Die Einzelbewertung erfolgt zeitanteilig in Relation zur Gesamtverweildauer des Patienten mit der jeweiligen Bewertungsrelation der DRG-Fallpauschale zum Basisfallwert.

Es wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung in Summe 4,3 Mio. EUR bei unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen herauskonsolidiert.

[12] Diagnosis Related Groups (DRG; deutsch: diagnosebezogene Fallgruppen).

A 4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

232.743.461,57 EUR
(EB 220.820.044,62 EUR)

Forderungen entstehen beispielsweise durch die Lieferung eines Vermögensgegenstandes, der noch nicht bezahlt wurde. Grund für die nicht sofortige Bezahlung kann ein vereinbarter Zielverkauf, aber auch ein Zahlungsverzug sein. Bei der Stadt Ludwigshafen kommen noch zusätzlich Forderungen hinzu, die auf einer hoheitlichen Tätigkeit beruhen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind ein Sammelposten für Ansprüche, die nicht unter den vorrangigen anderen Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auszuweisen sind.

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.430.776	-	46.430.776
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.853.540	96.864.680	91.503.204
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.465.754	7.358.073	10.288.230
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	3.674.402	17.662.725	297.473
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.829.105	54.605	9.883.710
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	3.471.319	3.471.319
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.302.028	54.330.725	70.868.751

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Die GAG hat zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos in 2015 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 220 TEUR vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden auch bei der Stadt, dem TWL-Konzern und dem Klinikum-Konzern vorgenommen.

Die TWL-AG führt bilanzielle Abgrenzungen der noch nicht fakturierten Energie- und Wasserverbräuche der Tarifkunden auf Basis eines DV-gestützten Verfahrens durch.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Zugänge bei Grundstücken der GAG AG enthalten im Umfang des

§ 255 Abs. 2 HGB zulässige Eigenleistungen. Zinsen für Fremdkapital während der Bauzeit wurden nicht aktiviert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden folgende Bilanzpositionen bebucht:

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -10.215.015,63 EUR
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -1.535.597,61 EUR
- Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder -21.039.655,03 EUR
- Sonstige Vermögensgegenstände -2.160.391,18 EUR

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden gem. § 109 Abs. 5 S. 1 GemO im Rahmen der Schuldenkonsolidierung auftretende aktivische Differenzen i.H.v. 15,4 Mio. EUR ausgewiesen.

A 4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

1.608.500,00 EUR
(EB 0,00 EUR)

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
4.3.1	Eigene Anteile	-	-	-
4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	1.608.500	1.608.500

Es handelt sich dabei um kurzfristig angelegte Gelder der Stiftung Ludwigshafener Bürger (964,5 TEUR) sowie der Franz- und Käthe-Ludowici-Stiftung (644 TEUR). Diese wurden bei der Stadt Ludwigshafen erstmals in 2015 eingebucht.

A 4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

55.443.671,71 EUR
(EB 77.994.549,99 EUR)

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.018.828	43.424.844	55.443.672

An dieser Stelle werden die flüssigen Mittel ausgewiesen, also in der Hauptsache Geld auf Girokonten und Barmittel in den Kassen.

In der Gesamtsumme sind 6,0 Mio. EUR jederzeit fällige Verbindlichkeiten des TWL-Konzerns enthalten, die nicht zum Finanzmittelfond hinzugerechnet wurden.

A 5 Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Diese Position wurde nicht bebucht.

A 6 Ausgleichsposten für latente Steuern

Diese Position wurde nicht bebucht.

A 7 Rechnungsabgrenzungsposten

17.210.321,03 EUR
(EB 16.359.303,04 EUR)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus vorausgezahlten Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr.

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
7.1	Disagio	1.021.784	-	1.021.784
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	13.022.792	-	13.022.792
7.3	Rechnungsabgrenzungsposten Konzerntöchter	-	3.165.745	3.165.745

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Ludwigshafen handelt es sich um 1,0 Mio. EUR Disagio für die Valutierung einer städtischen Anleihe, welcher über 10 Jahre anteilig abgeschrieben wird, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für Januar 2016 (9,1 Mio. EUR), Personalaufwand Januar 2015 für Beamte (3,5 Mio. EUR) sowie sonstige Rechnungen für Leistungen in 2015ff (455 TEUR).

Bei der zusätzlich zum verbindlichen Kontenrahmenplan hinzugefügten Position 7.3 „Rechnungs-abgrenzungsposten Konzerntöchter“ handelt es sich um solche Beträge aus den Bilanzen der städtischen Töchter, die den Positionen 7.1 und 7.2 nicht trennscharf zugeordnet werden konnten.

A 8 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Diese Position wurde nicht bebucht.

XII. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

P 1 Eigenkapital

639.169.810,41 EUR
(EB 655.625.338,29 EUR)

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiv- und den Schulden auf der Passivseite den Nettobestand des Vermögens. Das Gegenstück zum Eigenkapital ist das Fremdkapital. Beides zusammen ergibt die Bilanzsumme.

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
1.1	Gezeichnetes Kapital	-	120.274.153	-
1.2	Kapitalrücklage	742.686.769	57.151.784	697.198.270
1.3	Allgemeine Rücklage	-	136.962.586	5.473.967
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	-	11.692.188	-
1.5	Gewinnrücklagen	-	146.543.657	-9.810.807
1.6	Gesamtergebnisvortrag	-140.067.114	45.589.826	-107.632.867
1.7	Gesamterfolg	-10.953.352	22.962.906	6.184.208
1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-	2.255.035	47.757.041

Die Bilanzgewinne 2015 der vollkonsolidierten Unternehmen[13] vor Ergebnisverwendung und Kapitalkonsolidierung stellen sich wie folgt dar:

- Konzern Technische Werke Ludwigshafen AG +7.774.058,69 EUR
- Konzern Klinikum +7.350.216,05 EUR
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen +4.486.293,46 EUR
- GAG AG: +3.313.140,71 EUR
- GML Abfallwirtschaft GmbH +119.764,66 EUR
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH +3.310,00 EUR
- LUKOM GmbH -19.680,94 EUR
- Service Wohnanlage Maudach gGmbH - -40.677,46 EUR
- Stadt Ludwigshafen -10.953.351,50 EUR

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung haben sich alle Positionen des Eigenkapitals verändert. Das liegt daran, dass sonst ein doppelter Ausweis der bereits über die Summenbilanz eingeflossenen bilanziellen Werte der Tochterunternehmungen im Gesamteigenkapital stattfände.

[13] ohne Stiftungen.

Auf der Position allgemeine Rücklage verblieben von ursprünglich 137,0 Mio. EUR noch 5,5 Mio. EUR aus der Konsolidierung nach der at-equity Methode. Der Restbetrag wurde vollständig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung herauskonsolidiert. Die Zwischenergebniskonsolidierung hatte ebenfalls Auswirkungen auf den Gesamterfolg im Eigenkapital.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wurde gebildet, da die Vermögenswerte der vollkonsolidierten Tochterunternehmen komplett übernommen wurden, auch wenn es sich, wie beispielsweise bei der GAG AG[14], nur um Anteilsbesitz der Stadt handelt. Zur bilanziellen Darstellung der Anteile Dritter an den im Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen wird im Gesamtabschluss 2015 folglich ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter i.H.v. 47,8 Mio. EUR ausgewiesen.

P 2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

157.789.295,66 EUR
(EB 144.709.276,33 EUR)

Hierbei handelt es sich um den Unterschiedsbetrag aus dem Vergleich des anteiligen Eigenkapitals der Tochterorganisationen und dem Buchwert der Anteile bei den jeweiligen Muttergesellschaften.

P 3 Sonderposten

439.588.680,28 EUR
(EB 428.991.918,03 EUR)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen von EU, Bund, Land oder Privat werden an dieser Stelle dargestellt.

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	236.564.028	173.521.703	410.085.731
3.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	-	-	-
3.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	267.864	267.864
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	-	17.908.147	17.908.147
3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	-
3.7	Sonstige Sonderposten	7.226.027	4.100.911	11.326.938

Grundsätzlich werden Investitionszuschüsse bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen als Sonderposten passiviert. Eine direkte Verrechnung (Abzug) beim Anlagegut ist nicht zulässig. Die

[14] zu 66% Anteilsbesitz der Stadt Ludwigshafen.

Sonderposten werden stattdessen entsprechend dem Abschreibungsverlauf des Anlagengegenstandes vermindert.

Sonderposten werden in der Hauptsache für Anlagevermögen gebildet. Dabei stammt der größte Anteil mit 162,1 Mio. EUR aus Zuwendungen gegenüber der Stadt Ludwigshafen. In Summe 94,3 Mio. EUR stammen aus dem Klinikum-Konzern[15] und 37,4 Mio. EUR stammen vom Konzern Technische Werke Ludwigshafen AG.

Innerhalb des Konzerns Technische Werke Ludwigshafen AG wurden 34,3 Mio. EUR Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei handelt es sich vorwiegend um einen zweckgebundenen Zuschuss für Bauleistungen auf Grund eines Erdgaslieferungsvertrages sowie um Zuschüsse für den Fernwärmeausbau und einer Kälteanlage im Blockheizkraftwerk der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen am Rhein sowie um Zuschüsse zur Projektförderung bzw. zur Förderung verkehrswirtschaftlicher Investitionen. Des weiteren bilanziert der TWL-Konzern 3,1 Mio. EUR empfangene Ertragszuschüsse auf Grund der allgemeinen Versorgungsbedingungen und der Netzanschlussverordnung. Hierbei werden Altbestände (vor 2003) der empfangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 5 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

17,9 Mio. EUR Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten stammen ausschließlich vom Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen, der diese in seiner Einzelbilanz als empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen passiviert.

Bei fehlender Zuordenbarkeit wurden bei der Stadt Ludwigshafen entsprechend der gesetzlichen Regelung pauschale Sonderposten gebildet und mit einem Pauschalsatz von 5 % aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen werden entsprechend § 23 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter mit 1,5 % aufgelöst.

[15] darin enthalten 86,3 Mio. EUR Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG.

P 4 Rückstellungen

501.610.872,79 EUR
(EB 508.219.364,14 EUR)

Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.433.000	59.135.452	301.732.579
4.2	Steuerrückstellungen	-	740.822	740.822
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	-
4.4	Sonstige Rückstellungen	139.958.678	71.429.699	199.137.471

Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden Preis- und Kostensteigerungen, soweit vorhersehbar, berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden beim Klinikum-Konzern die durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie monatlich von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt gegeben werden.

Der Bewertung der Rückstellungen für Beamtenpensionen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Dazu werden bei der Stadt, der GAG AG, dem Klinikum-Konzern, dem TWL-Konzern und dem Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen die biometrischen Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Im Klinikum-Konzern wurden ein Rechnungszinsfuß von 3,94%, ein Anstieg der Anwartschaften bzw. Pensionen um 2,0% sowie ein Gehaltstrend von 2,0% p.a. zugrunde gelegt. Die GAG AG hat einen Rechnungszinsfuß von 3,94% und eine zukünftige Anwartschafts- und Rentenentwicklung von jeweils 1,75 % prognostiziert. Der Wirtschaftsbetrieb rechnet mit einem Zinsfuß von 3,89 % p.a., Rententrends i.H.v. 1,0 % p.a. sowie Gehaltsstrends von 2,5 % p.a. Der TWL-Konzern legt einen Rechnungszinsfuß von 4,3 % zugrunde, einen Rententrend von 2,0 % und Gehaltstrends von 2,5 % p.a.

Bei der Stadt Ludwigshafen wird ein im Gemeindehaushaltsrecht gesetzlich festgeschriebener Zinsfuß von 6,0 % angewandt.

Die Rückstellung für Beihilfe der städtischen Versorgungsempfänger berechnet sich mit einem Zuschlagssatz auf die Pensionsrückstellungen. Dabei wurde das Verhältnis von Beihilfen zu den gezahlten Pensionen der vergangenen drei Jahren im Durchschnitt angenommen. Der Zuschlagssatz für 2015 beträgt 23,42 % (Vorjahr 23,00%). Der Wirtschaftsbetrieb rechnet mit 25 % Zuschlagssatz auf die Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bei der GAG AG erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projekted-Unit-Credit-Methode“ auf Basis des

Rechnungszinsfußes von 3,94 % sowie der Trendannahme hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- und Rentenentwicklung von jeweils 1,75 %.

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit (Ausweis unter sonstige Rückstellungen) wurden beim Klinikum-Konzern die Grundsätze nach IDW RS HFA 3 angewandt. Dabei wurden ein Rechnungszinsfuß von 2,22 % und ein Gehaltstrend von 2,0 % p.a. angenommen. Biometrische Grundlagen lieferten dazu ebenfalls die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die Stadt Ludwigshafen hat mit 140,0 Mio. EUR den Hauptanteil an den sonstigen Rückstellungen. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (70,7 Mio. EUR), Rückzahlungsbeträge aus Sanierungsgebieten (35,8 Mio. EUR) und für Altlastensanierungen (11,4 Mio. EUR). Von Seiten des TWL-Konzerns wurden insgesamt 19,0 Mio. EUR sonstige Rückstellungen beigesteuert, innerhalb derer 6,7 Mio. EUR für ausstehende Rechnungen und Energiebezüge gebildet wurden. Der Wirtschaftsbetrieb weist bei den sonstigen Rückstellungen insbesondere die Hausmülldeponie (1,9 Mio. EUR), Abwasserabgaben (3,6 Mio. EUR), Rekultivierungskosten (6,7 Mio. EUR) sowie unterlassene Instandhaltung (1,4 Mio. EUR) aus. Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung führten an dieser Stelle zur Verminderung der sonstigen Rückstellungen i.H.v. 12,3 Mio. EUR.

Pensionsrückstellungen des Klinikums i.H.v. 12,1 Mio. EUR wurden von den sonstigen Rückstellungen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgruppiert. Die Pensionsrückstellungen wurden ursprünglich beim Klinikum als sonstige Rückstellungen ausgewiesen, da die unmittelbare Verpflichtung bei der Stadt liegt. Aus Konzernsicht handelt es sich allerdings um Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Entsprechend Artikel 67 Abs. 1 EGHGB[16] wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2009 der Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellungen ermittelt. In 2015 wurden daraufhin bei der GAG AG den Rückstellungen 530,8 TEUR zugeführt. Der verbleibende Betrag für die Folgejahre bei der GAG AG beläuft sich auf 4,3 Mio. EUR. Der Wirtschaftsbetrieb hat in 2015 83 TEUR aus dem Unterschiedsbetrag zugeführt. In den nächsten vier Jahren werden noch weitere 327 TEUR anteilig zugeführt.

[16] Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch.

P 5 Verbindlichkeiten

1.831.610.947,80 EUR
(EB 1.839.004.041,64 EUR)

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
5.1	Anleihen	150.000.000	-	150.000.000
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	984.869.290	555.612.533	1.539.449.405
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	294.706	2.273.357	2.568.063
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	31.695.077	22.534.416
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.281.049	41.186.845	46.536.749
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-	-
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.874.357	9.530	3.883.887
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	239.330	4.471.663	4.652.046
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	25.032.441	2.560.607	372.603
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.082.838	400	2.083.238
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	3.710.822	3.710.822
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	18.346.803	31.450.763	55.819.718

Im Jahr 2014 wurde am Kapitalmarkt eine Städteanleihe im Wert von 150 Mio. EUR platziert. Eine Städteanleihe ist eine verbriefte Anleihe, mit der die Stadt Ludwigshafen auf dem Kapitalmarkt Geld aufnimmt und sich per Schuldversprechen zur Rückzahlung verpflichtet. Die Fälligkeit der Anleihe ist am 04.12.2024. Die Bilanzposition veränderte sich im Jahr 2015 nicht.

In den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind sowohl die Kreditaufnahmen für Investitionen, als auch die Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung enthalten. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich hauptsächlich um erhaltene Anzahlungen der GAG AG (29 Mio. EUR). Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten wurden 9,2 Mio. EUR Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises bereinigt.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Auf dieser Position werden alle vor dem Bilanzstichtag erbrachten Lieferungen und Leistungen des

Leistungsgebers, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag gezahlt wurden, ausgewiesen. Da der Jahresabschluss stichtagbezogen ist, erscheinen auf dieser Position jährlich schwankende Summen, die im Verlauf des Folgejahres i.d.R. durch Zahlungen ausgeglichen werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen aus Aufwendungen der sozialen Sicherung, die erst in 2016 beglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern unterscheiden sich lediglich darin, ob das korrespondierende Unternehmen Teil des Gesamtabschlusskonsolidierungskreises ist, oder ob es sich um eine sonstige Beteiligung handelt. Da es nach der Einheitstheorie keine Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der voll konsolidierten Unternehmen gibt, waren fast alle in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werte herauszukonsolidieren. Es verblieben daher von ursprünglich 27,6 Mio. EUR noch 373 TEUR auf der Bilanzposition 5.9.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich hauptsächlich um Kredite der Stadt Ludwigshafen, die gegenüber dem Land und der Landestreuhandbank bestehen.

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht stammen naturgemäß aus der Bilanz des Klinikum-Konzerns. Dort werden an dieser Stelle Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Fördermitteln (281 TEUR) und Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz (3.572 TEUR) ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind für Verbindlichkeiten vorgesehen, die sich nicht unter den vorgenannten Positionen einordnen lassen. Exemplarisch seien an dieser Stelle Zinsverbindlichkeiten der Stadt Ludwigshafen i.H.v. 4,0 Mio. EUR, Mittel der Städtebauförderung i.H.v. 4,0 Mio. EUR sowie zweckgebundene und treuhänderisch verwaltete Gelder aus Spenden (zusammen 4,7 Mio. EUR).

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt 48,1 Mio. EUR Verbindlichkeiten innerhalb der im Gesamtabschluss einbezogenen Organisationen herauskonsolidiert. Gem. § 109 Abs. 5 S. 8 GemO sind Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung in der Gesamtbilanz, wenn sie auf der Passivseite entstehen, unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Es handelte sich dabei um einen Betrag i.H.v. 13,7 Mio. EUR, der zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten führte.

P 6 Rechnungsabgrenzungsposten

6.799.379,58 EUR
(EB 4.727.883,66 EUR)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung. Dabei handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die vor dem Bilanzstichtag zu einer Einnahme geführt haben, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

	Werte in EUR gerundet	**Stadt Ludwigs-hafen**	**Wert aller Töchter**	**Gesamtbilanz**
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.912.792	4.007.659	6.799.380

Die Rechnungsabgrenzungen der Stadt Ludwigshafen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Zuwendung des Landes für Asylbegehrende und Flüchtlinge mit einem Anteil von 1,76 Mio. EUR für 2016
- Einnahmen des Theaters für Veranstaltungen in 2016 i.H.v. 473 TEUR
- Ablösezahlungen für Straßenunterhalt in der Hemshof-Kolonie sowie für landespflegerischen Ausgleich i.H.v. 570 TEUR

Bei den von Seiten des TWL-Konzerns beigesteuerten 2,0 Mio. EUR Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich u.a. um abgegrenzte Schadensersatzzahlungen bezüglich Fahrzeugen des ÖPNV. Diese werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

1,4 Mio. EUR Rechnungsabgrenzungsposten der GAG AG stammen aus vorausgezahlten Mieten und Umlagen für das folgende Geschäftsjahr.

Die Rechnungsabgrenzungsposten des Klinikum-Konzerns über 286 TEUR sind zum verrechenbaren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Aufgrund von Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden 121 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten herauskonsolidiert.

XIII. Gesamtgewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die einzelnen Positionen sind nachfolgend insoweit aufgeführt, als sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen und Ihrer Töchter vermitteln.

Ausführungen zur detaillierten Zusammensetzung der einzelnen Positionen wurden im Hinblick auf die geprüften Einzelabschlüsse zur Vermeidung der doppelten Aufführung weitestgehend vermieden.

Die sich durch Aufaddierung der Einzelwerte aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen der vollkonsolidierten Töchter sowie der Stadt Ludwigshafen ergebende Summen-Gewinn- und Verlustrechnung wurde per Zwischenergebniseliminierung zunächst um die Leistungsbeziehungen bereinigt, bei denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen Gewinne oder Verluste verbucht wurden. Dabei handelte es sich um Grundstücksgeschäfte, bei denen jeweils Buchwertgewinne (1.397.334,91 EUR) oder Buchwertverluste (19.989,04 EUR) entstanden.

Im nächsten Schritt wurden die gesamtabschlussinternen Leistungsbeziehungen, also die Erträge und Aufwendungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen eliminiert. Die Summe der internen Aufwände betrug in 2015 115.525.068,52 EUR. Interne Erträge wurden i.H.v. 88.099.253,37 EUR eliminiert. Da den internen Aufwendungen naturgemäß auch korrespondierende Erträge gegenüberstehen, wurde der Differenzbetrag i.H.v. 27.425.815,15 EUR unter sonstige laufende Erträge verbucht.

Veränderungen des Eigenkapitals des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (im Wesentlichen Gewinne 2015) werden bei der Stadt Ludwigshafen mittels der sog. Spiegelbildmethode bilanziert, da es sich beim Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen um Sondervermögen der Gemeinde handelt. In 2015 hatte sich in Folge dessen der bilanzierte Wert für Sondervermögen bei der Stadt ertragswirksam um 4.448.000,62 EUR erhöht. Zur Korrektur der „konzerninternen“ Erträge erfolgte daraufhin im Gesamtabschluss eine Konsolidierungsbuchung bei den sonstigen Zins- und ähnlichen Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung i.H.v. 4.448.000,62 EUR und im Gegenzug bei der Bilanzposition A3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen in gleicher Höhe. Ohne diese Korrektur wäre der Gewinn des WBL doppelt bilanziert worden (zum einen durch die Summierung des Gewinn-Ergebnisses des WBL und zum anderen durch die Ertragsbuchung bei der Stadt).

Seit 01.07.2016 gibt es einen Geschäftsbesorgungsvertrag der Service Wohnanlage Maudach gGmbH mit der GAG AG. Zuvor hat die SWA ihre Buchhaltung selbständig ausgeführt. Da die GAG AG eine andere Buchhaltungssoftware als bisher die Service Wohnanlage Maudach gGmbH nutzt, teilte die GAG AG im Rahmen der Ertrags- und Aufwandskonsolidierungsarbeiten am 20.09.2016 mit, dass die Bereitstellung der Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2015 nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Da hierdurch keine wesentlichen Veränderungen der

Gesamtaussage des Gesamtabschlusses zu erwarten sind, wurde vereinbart, dass die Erträge und Aufwendungen erstmalig 2016 in den städtischen Gesamtabschluss einfließen werden.

Laufende Erträge 1.308.350.095,94 EUR

Die Summe der laufenden Erträge i.H.v. 1.308,4 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (758,4 Mio. EUR) und Steuern und Abgaben (329,5 Mio. EUR) zusammen. Während die Steuern und Abgaben ausschließlich durch gesetzlich normierte Anspruchsgrundlagen seitens der Gebietskörperschaft Stadt Ludwigshafen erhoben werden, nehmen die Tochterunternehmen ausschließlich privatrechtliche Leistungsentgelte ein. Sofern es sich um privatrechtlich vereinbarte Leistungen handelt, werden diese auch bei der Stadt Ludwigshafen als privatrechtliche Leistungsentgelte vereinnahmt (in 2015 8,8 Mio. EUR).

Mit 359,2 Mio. EUR hatte der Konzern TWL AG in 2015 den größten Anteil an den privatrechtlichen Umsatzerlösen, gefolgt vom Klinikum-Konzern mit 225,0 Mio. EUR. Der Wirtschaftsbetrieb und die GAG trugen mit 83,0 Mio. EUR bzw. 82,7 Mio. EUR zu den Umsatzerlösen bei. 35,6 Mio. EUR Binnenerlöse wurden konsolidiert.

Weitere große Ertragsposten sind die Erträge der sozialen Sicherung (82 Mio. EUR) und Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (65 Mio. EUR). Diese wurden ebenfalls ausschließlich seitens der Stadt Ludwigshafen vereinnahmt. Es handelt sich dabei größtenteils um Kostenbeteiligungen des Landes und von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung. Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Landeszuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz an die Stadt Ludwigshafen. Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurden 57 TEUR und bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen wurden 281 TEUR Binnenerlöse konsolidiert.

Aus der Natur der Sache ergibt sich, dass bei der Position Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (2,0 Mio. EUR) und anderen aktivierten Eigenleistungen keine herauszukonsolidierenden Leistungsbeziehungen vorlagen.

Laufende Aufwendungen 1.257.447.126,40

Bei den laufenden Aufwendungen 2015 gibt es im Wesentlichen vier große Positionen: Personalaufwand (332,3 Mio. EUR), Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (414,5 Mio. EUR), Abschreibungen (117,8 Mio. EUR) und Aufwendungen der sozialen Sicherung (185,0 Mio. EUR).

Die größte Aufwandsposition stellt Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 414,5 Mio. EUR dar. Der TWL-Konzern hat mit 251,4 Mio. EUR den Hauptanteil daran, was bei der TWL-AG als Energiedienstleister auch zu erwarten ist. Mit 91,3 Mio. EUR hat die Stadt Ludwigshafen ebenfalls einen relevanten Anteil am Sachaufwand. Die Ergebnisposition beinhaltet bei der Stadt Ludwigshafen fremdbezogene Waren und Dienstleistungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Gebäude- und Infrastrukturvermögens, Straßenreinigung und Straßenentwässerung. Vom Klinikum-Konzern stammen 54,3 Mio. EUR, wo als größter Einzelposten für medizinischen Bedarf 42,5 Mio. EUR eingesetzt wurden.

Die höchsten Personalaufwendungen hatten 2015 die personalintensiven Sparten Verwaltung (Stadt Ludwigshafen mit 129,8 Mio. EUR) und Pflege (121,5 Mio. EUR Klinikum-Konzern). Im TWL-Konzern (48,8 Mio. EUR), dem WBL (25,8 Mio. EUR) und der GAG AG (8,6 Mio. EUR) fielen deutlich weniger Personalaufwendungen an. 5,6 Mio. EUR interne Personalaufwendungen wurden konsolidiert.

Übersicht der Personal- und Versorgungsaufwände 2015 je Unternehmen:

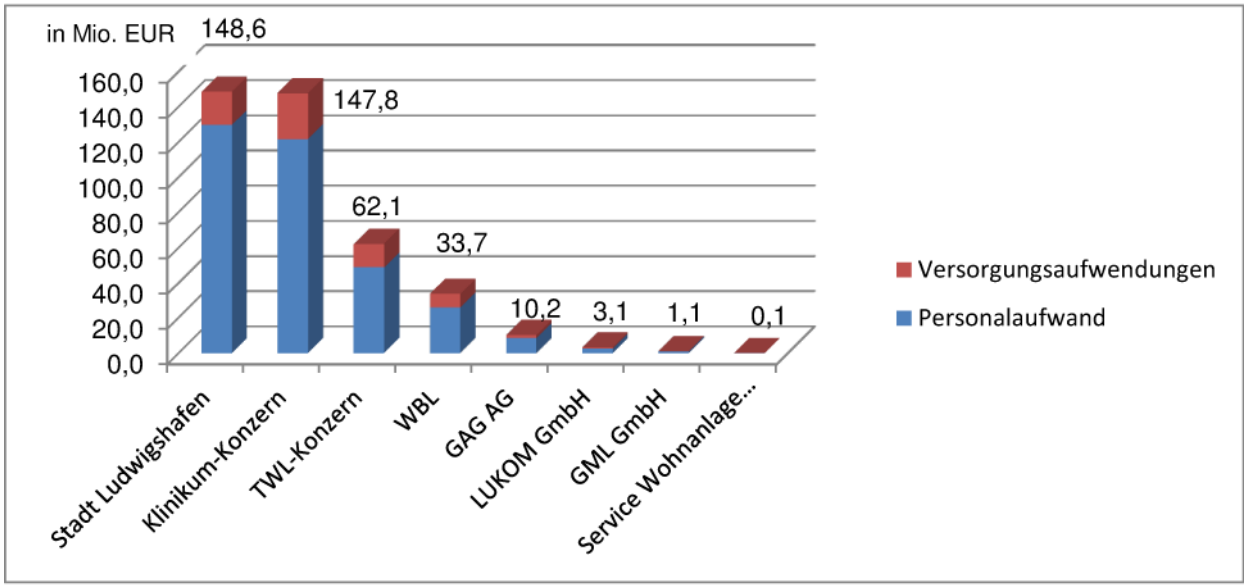

186,0 Mio. EUR wurden bei der Stadt Ludwigshafen für Aufwendungen der sozialen Sicherung in 2015 verausgabt. Darin enthalten sind Aufwendungen im Sozialbereich (incl. Leistungen für Asylbewerber) i.H.v. 128,0 Mio. EUR und 57,9 Mio. EUR für den Jugendbereich. Innerhalb des „Konzerns" Stadt Ludwigshafen wurden 1,0 Mio. EUR, in der Hauptsache für Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern konsolidiert.

Mit 117,8 Mio. EUR wurde der Werteverzehr in Form von Abschreibungen verbucht. Den größten Anteil an den Abschreibungen hatte mit 49,3 Mio. EUR die Stadt Ludwigshafen, was größtenteils (rd. 45 Mio. EUR) aus den Abschreibungen am städtischen Infrastrukturvermögen (u.a. Gebäude, Straßen, Brücken) resultiert. Als Energieversorger hat der TWL-Konzern ebenfalls ein umfangreiches Infrastrukturvermögen, welches Abschreibungen unterliegt. Mit 25,4 Mio. EUR Abschreibungen fand beim TWL-Konzern im Vergleich zur Stadt Ludwigshafen dennoch nur rund die Hälfte an

Werteverzehr durch Abschreibungen statt. Als Wohnungsbauunternehmen hat die GAG mit 12.740 Wohnungen zum Bilanzstichtag hingegen überwiegend langfristig nutzbares Vermögen, was die im Vergleich zur Stadt oder dem TWL-Konzern niedrigen Abschreibungen der GAG von 16,2 Mio. EUR erklärt. Der Klinikum-Konzern und der WBL folgen mit 11,9 Mio. EUR und 10,9 Mio. EUR Aufwänden für Abschreibungen. Das Vermögen der Klinikum gGmbH ist zu 71 % langfristig gebundenes Vermögen. Rd. 95 Mio. EUR der Restbuchwerte des Anlagevermögens sind im Klinikum-Konzern aus Fördermitteln, Zuweisungen und Zuschüssen finanziert, was den planmäßigen Abschreibungen des Vorjahres weitestgehend entspricht. Die Abschreibungen des WBL basieren im Wesentlichen auf Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Baukostenzuschüsse, Immobilien, Abwassersammlungsanlagen, Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung und Fahrzeuge.

Finanzergebnis -40.752.198,97 EUR

Größter Posten innerhalb des Finanzergebnisses sind die Zins- und ähnliche Aufwendungen i.H.v. 51,9 Mio. EUR, denen sonstige Zins- und ähnliche Erträge von 10,8 Mio. EUR gegenüberstehen. Den größten Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2015 weist die Stadt Ludwigshafen mit 23,8 Mio. EUR aus, wovon 19,7 Mio. EUR reine Zinsen für Kredite und Sonderfinanzierungen darstellen. Rückwirkende Änderungen von Gewerbesteuer-Bescheiden aus früheren Jahren führten zu Aufwand für Zinsen i.H.v. 3,8 Mio. EUR, dem Zinserträge aus Nachforderungen von Gewerbesteuer i.H.v. 7,2 Mio. EUR gegenüberstehen. Weitere bedeutende Aufwände für Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden in 2015 von Seiten der GAG AG (15,4 Mio. EUR) und des TWL-Konzerns (8,5 Mio. EUR) verbucht. Der Anstieg des Zinsaufwandes bei der GAG AG beruht auf der Prolongation von aufgenommenen Darlehen. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des TWL-Konzerns wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i.H.v. 1,1 Mio. EUR enthalten.

Die Zins- und ähnlichen Erträge i.H.v. 10,8 Mio. EUR stammen von Seiten der Stadt Ludwigshafen und bestehen im Wesentlichen aus den o.a. Gewerbesteuernachforderungszinsen und Erträgen aus Sondervermögen und Anstalten öffentlichen Rechts (u.a. Gewinnabführung der Sparkasse Vorderpfalz i.H.v. 1,71 Mio. EUR). 4,4 Mio. EUR „konzerninterner“ Ertrag seitens der Stadt Ludwigshafen für Eigenkapitalveränderungen des WBL wurden herauskonsolidiert

Bei den Aufwendungen aus der Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen verblieben von ursprünglich 18,2 Mio. EUR nach vollzogener Ertrags- und Aufwandskonsolidierung noch 516 TEUR auf der Position stehen. Dies begründet sich darin, dass darin Verlustübernahmen von städtischen Töchtern beinhaltet sind, die nicht mit in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden (bspw. WEG mbH 181 TEUR).

Ordentliches Ergebnis 10.150.770,57 EUR

Das ordentliche Ergebnis weist als Saldo des laufenden Ergebnisses der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit ein positives Saldo i.H.v. 10,1 Mio. EUR aus.

Außerordentliches Ergebnis -638.754,00 EUR

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus außerordentlichen Aufwendungen seitens der GAG AG und des WBL zusammen. Unter diesen Punkt fallen bei der GAG AG 531 TEUR für Zuführungen des Unterschiedsbetrags zur Pensionsrückstellung, der sich zum Umstellungszeitpunkt auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2010 ergeben hat. In 2015 wurde ein Fünfzehntel zugeführt.

Beim WBL führte die rückwirkende Ermittlung der Pensionsrückstellung nach dem modifizierten Teilwert- bzw. dem Barwertverfahren zum 31.12.2009 ebenfalls zu einer Erhöhung der Rückstellung (Unterschiedsbetrag) von 824 TEUR. Der Unterschiedsbetrag wird in einem Zeitraum von 10 Jahren (pro Jahr 1/10 des Unterschiedsbetrages) der Rückstellung aufwandswirksam (außerordentlicher Aufwand) zugeführt.

Gesamtjahresergebnis 6.184.207,52 EUR

Im Gesamtjahresergebnis summieren sich ordentliches Ergebnis (10,1 Mio. EUR), außerordentliches Ergebnis (-639 TEUR) sowie die Steuern (-3,3 Mio. EUR). Bei den Steuern spiegelt sich wieder, in welchem Umfang die Unternehmen am Markt tätig sind und zu versteuernde Gewinne erwirtschaften. Die beiden größten Beträge für Steuern weisen in Ihren Gewinn- und Verlustrechnungen die GAG AG i.H.v. 2,1 Mio. EUR sowie der TWL-Konzern i.H.v. 1,2 Mio. EUR aus.

Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust -94.536,00 EUR

Von Seiten der beiden Konzerne TWL und Klinikum wurde auf andere Gesellschafter entfallender Verlust i.H.v. 73 TEUR (TWL-Konzern) und 21 TEUR (Klinikum-Konzern) ausgewiesen.

XIV. Sonstige Anhangangaben

Gesetzes-grundlage GemHVO	Fragen an vollkonsolidierte Unternehmen zur Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Anhangs und Rechenschaftsberichts	Stadt Ludwigshafen	TWL-Konzern	Klinikum gGmbH	GAG AG	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
§58 Abs.5 Nr.12a,c	Definition Finanzmittelfond: Wie setzt sich der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung (Zahlungsmittel und Liquiditätsreserven bzw. Zahlungsmitteläquivalenten) zusammen?	Der Finanzmittelfond enthält ausschließlich Kassenbestände und Bankguthaben	Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 7.522 Tsd. EUR abzüglich jederzeit fälliger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 6.000 Tsd. EUR ergeben den Finanzmittelfonds am Ende der Periode.	Der Finanzmittelfond enthält ausschließlich Kassenbestände und Bankguthaben	Der Finanzmittelfond enthält ausschließlich Kassenbestände und Bankguthaben	Der Finanzmittelfond enthält ausschließlich Kassenbestände und Bankguthaben
§58 Abs.5 Nr.12b	Auswirkungen von Änderungen der Definition des Finanzmittelfonds auf die Anfangs- und Endbestände sowie die Zahlungsströme der Vorperiode.	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
§58 Abs.5 Nr.12d	Gab es außerhalb der Kapitalflussrechnung bedeutende **zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge** und Geschäftsvorfälle (nur wenn im Einzelfall über 1 Mio. €)?	Nein	Nein	Nein	Nein	Keine
§58 Abs.5 Nr.12e	Angaben zum Erwerb oder Verkauf von Tochterorganisationen und sonstigen Geschäftseinheiten:	Keine Erwerbe bzw. Verkäufe in 2015	*Ausschließlich innerhalb des TWL-Konzerns*	Keine Erwerbe bzw. Verkäufe in 2015	Keine Erwerbe bzw. Verkäufe in 2015	Keine Erwerbe bzw. Verkäufe in 2015
§58 Abs.2	Bei welchen Bilanzpositionen wurde von o. g. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden abgewichen und warum?	Keine Abweichungen	Keine Abweichungen	Keine Abweichungen	Keine Abweichungen	Keine Abweichungen
§58 Abs.5 Nr.5	Wurden bei Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen? Ja/nein?	Nein	Nein	Nein	Ja – nur bei 15 Kita-Projekten (*konzernintern*)	Nein

Gesetzes-grundlage GemHVO	Fragen an vollkonsolidierte Unternehmen zur Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Anhangs und Rechenschaftsberichts	Stadt Ludwigshafen	TWL-Konzern	Klinikum gGmbH	GAG AG	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
§58 Abs.5 Nr.6	Erläuterung aller Aufwandsrückstellungen und der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“, sofern Einzelposten über 1 Mio. € enthalten	Siehe Ausführungen im Gesamtabschluss unter Bilanzposition P 4.	Keine Aufwandsrückstellungen bilanziert	Siehe Anlage Rückstellungs-spiegel	Rückstellungen für Instandhaltung 2,5 Mio. EUR; für erbrachte Bauleistungen 4,2 Mio. EUR	Siehe Anlage Rückstellungsspiegel
§58 Abs.5 Nr.7	Höhe der künftigen jährlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.	Leasing, Wartung, etc.: befristet insg. 146,7 Mio. EUR über ges. Laufzeit; unbefristet 2,3 Mio. EUR jährlich	Verpflichtungen aus Leasingverträgen 172.TEUR p.a.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen 830 TEUR	Nur geringfügig (PKW, Drucker) Sonstige finanzielle Verpflichtungen: - Erbbauzinsen (jährlicher Aufwand rd. 792 TEUR - Bestellobligo (14,4 Mio. EUR zum Bilanzstichtag)	Kurz- und mittelfristige Miet- und Leasingverträge für 2015 i.H.v. 695 TEUR: Leasing für 2015: 222.643 EUR Leasing für 2016: 206.788 EUR Leasing für 2017: 129.366 EUR Leasing für 2018: 52.416 EUR
§58, Abs.5 Nr.8	Angaben über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz erscheinen (Nennung mit Betrag).	Siehe Anlage Bürgschafts-erklärungen	- Energiebezugs-verträge i.H.v. 146.123 TEUR - offene Bestellungen 46.735 TEUR - Rückbürgschaften für von der Dexia-Kommunalbank Deutschland AG sowie für von der Kreissparkasse Rhein-Pfalz an die VBL ausgegebene Darlehen i.H.v. 14.109 TEUR - vertragliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem TWL Windpark Zellertal 5.430 TEUR und TWL Windpark Rurich 3.815 TEUR-	Für die MVZ Ludwigshafen GmbH besteht eine Bürgschaft nach § 95 SGB V für Verbindlichkeiten der MVZ Ludwigs-hafen GmbH gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung und Krankenkassen. Zum 31. Dezember 2015 hatte die MVZ Ludwigshafen GmbH keine solchen Verbindlichkeiten.		

Gesetzes-grundlage GemHVO	Fragen an vollkonsolidierte Unternehmen zur Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Anhangs und Rechenschaftsberichts	Stadt Ludwigshafen	TWL-Konzern	Klinikum gGmbH	GAG AG	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
§58 Abs.5 Nr.9	Angaben über Art und Umfang der Finanzinstrumente und hierzu den beizulegenden Wert (soweit sich dieser ermitteln lässt). Zusätzlich für jede Kategorie der derivativen Finanzinstrumente Angabe der Bewertungsmethode sowie eines ggf. vorhandenen Buchwertes und den zugehörigen Bilanzposten.	Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Form von Festzinszahler-Swaps, gekauften Zinscaps und Floors zur Risikoabsicherung	-Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Form von Festzinszahler-Swaps, gekauften Zinscaps und Floors zur Risikoabsicherung (s. Anlage) - Einsatz von OTC-Forwards zur Besicherung des Energiegeschäftes	keine	keine	keine
§58 Abs.5 Nr.10	Durchschnittliche Zahl der Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen (Jahresdurchschnitt).	549 Beamte 1.933 Beschäftigte (Vollzeit äquivalente)	892	2.654	152 Arbeitnehmer	670
§58 Abs.5 Nr.11	Angaben über die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern/innen.	Keine Subsidiärhaftung	Keine Subsidiärhaftung	Keine Subsidiärhaftung	Keine Subsidiär-haftung	Keine Subsidiärhaftung
§59 Abs. 2 Nr. 1	Sind in Ihrem Unternehmen, Eigenbetrieb, etc. nach dem 31.12.2015 Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für die wirtschaftliche und finanzielle Lage von wesentlicher Bedeutung sind?	Nein	Zum 01. April 2016 hat die TWL AG weitere 50 Prozent der Geschäftsanteile der ERN GmbH, Ludwigshafen am Rhein, erworben und hält somit nun 100 Prozent der Anteile. TWL stärkt damit die Geschäftsfelder Contracting und Energiedienstleistungen im TWL-Konzern. Daneben sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015 bekannt	Nein	Nein	Nein

Anlage Rückstellungsübersicht des Klinikum-Konzerns

Übersicht über die Rückstellungen 2015

Kontobezeichnung	Konto	**Stand per 31.12.14**	Stand per 01.01.2015	Text	Verbrauch	Auflösung	Zinsen	Zuführung	**Stand per 31.12.15**
Steuerrückstellungen	280001	0,00	0,00	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerrückstellungen	280002	0,00	0,00	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zw.-Summe		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281040	2.024.659,36	2.024.659,36	Brandschutz	142.257,37	0,00	0,00	0,00	1.882.401,99
Sonstige Rückstellungen	281039	125.000,00	125.000,00	Prozessrisiken	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	870.000,00	870.000,00	Ausstehende Rechnungen	536.925,33	33.074,67	0,00	125.200,00	425.200,00
Sonstige Rückstellungen	281039	300.000,00	300.000,00	Jubiläumsrückstellung	0,00	0,00	0,00	25.000,00	325.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	136.783,72	136.783,72	Archivierungsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	136.783,72
Sonstige Rückstellungen	281039	10.000,00	10.000,00	Schwerbehindertenabgabe	5.175,00	4.825,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	0,00	0,00	Sterbegeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281039	0,00	0,00	Sanierungsbeitrag GKV 1.HJ 2007	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281039	71.580,86	71.580,86	Eigener Abschluss	71.580,86	0,00	0,00	71.580,86	71.580,86
Sonstige Rückstellungen	281039	0,00	0,00	Mehrerlösabschlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281039	0,00	0,00	Privatliquidationen Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281039	0,00	0,00	Rechtsstreit IBE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281040	161.967,89	161.967,89	Tarifforderungen Marburger Bund	50.848,95	111.118,94	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281039	1.692.221,57	1.692.221,57	Beihilfen	0,00	147.516,00	114.748,77	0,00	1.659.454,34
Sonstige Rückstellungen	281039	1.888.570,14	1.888.570,14	poststationäre Bestrahlungen	256.880,58	565.688,13	0,00	0,00	1.066.001,43
Sonstige Rückstellungen	281039	786.192,73	786.192,73	Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	264.761,52	1.050.954,25
Sonstige Rückstellungen	281039	1.046.150,16	1.046.150,16	Bereitschaftsdienste	1.046.150,16	0,00	0,00	1.096.057,13	1.096.057,13
Sonstige Rückstellungen	281039	290.000,00	290.000,00	Zeitzuschläge	290.000,00	0,00	0,00	305.000,00	305.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	1.554.912,67	1.554.912,67	Mitarbeiterzahlungen	1.506.580,87	26.010,80	0,00	1.651.325,20	1.673.646,20
Sonstige Rückstellungen	281039	1.901.703,23	1.901.703,23	Überstunden	1.901.703,23	0,00	0,00	1.675.066,76	1.675.066,76
Sonstige Rückstellungen	281039	780.000,00	780.000,00	Abrechnungsrisiken	0,00	0,00	0,00	0,00	780.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	283.000,00	283.000,00	Risiken Mitarbeiter	50.874,97	94.125,03	0,00	0,00	138.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	900.711,00	900.711,00	Risiken Entgeltverhandlung	250.961,00	0,00	0,00	463.277,00	1.113.027,00
Sonstige Rückstellungen	281039	0,00	0,00	Abschlag für nicht anerkannte Casemix-Pkt. 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281039	15.000,00	15.000,00	lfd. Verfahren Arbeitsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	0,00	0,00	Hubschrauberlandeplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pensionsrückstellungen	281039	12.164.127,00	12.164.127,00	Pensionsrückstellungen	1.470.573,35	24.127,00	563.500,00	1.369.413,35	12.602.340,00
Zw.-Summe	281039	24.977.920,97	24.977.920,97		7.438.254,30	1.006.485,57	678.248,77	7.056.681,82	**24.268.111,69**
Urlaubsrückstellungen	281000	987.382,04	987.382,04	Urlaub	987.382,04	0,00	0,00	1.049.706,98	1.049.706,98
Rückst.Rechts-u.Berat.K.	281016	55.240,00	55.240,00	Beratungskosten	42.740,01	12.499,99	0,00	60.000,00	60.000,00
Altersteilzeit	281001	78.485,00	78.485,00	Altersteilzeit	27.365,09	0,00	0,00	3.965,09	55.085,00
Rückstellungen gesamt		28.123.687,37	28.123.687,37		8.637.998,81	1.018.985,56	678.248,77	8.170.353,89	27.315.305,66

Anlage Absicherungsgeschäfte im TWL-Konzern

Folgende Bewertungseinheiten im Rahmen der Unternehmensfinanzierung wurden gebildet:

	Bewertungseinheiten Finanzierung	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Grundgeschäft nominal	Sicherungsgeschäft nominal (Marktwert)
			Tsd. Euro	Tsd. Euro
1	Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	8.000	8.000
	Festzinszahler Swap			(-1.076)
2	Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	18.000	18.000
	Festzinszahler Swap			(-2.299)
3	Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	4.000	4.000
	Festzinszahler Swap			(-220)
4	Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	5.000	5.000
	Gekaufter Zins-Cap			(25)
5	Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	10.000	10.000
	Gekaufter Zins-Cap			(76)
6	Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	26.000	26.000
	Gekaufter Zins-Floor			(-2.273)

zu 1.- 3.
Im Rahmen ihrer Unternehmensfinanzierung ist TWL Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Ein Teil der variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten wurde durch Zinsswaps (Payer-Swaps) abgesichert. Die Laufzeit der Payer-Swaps beträgt zwischen 5 Jahren (2020) und 6 Jahren (2021). Aufgrund der Underlying-, Laufzeit- und Nominalvolumenidentität gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft grundsätzlich aus. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung vergleicht TWL die Marktwertveränderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Bedingt durch das derzeitige Marktumfeld und den daraus resultierenden, negativen Referenzzinssätzen sind Ineffektivitäten aufgetreten, für die TWL entsprechende Drohverlustrückstellungen in Höhe von 304 Tsd. Euro gebildet hat.

Anlage Rückstellungsspiegel WBL

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) -
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015

	01.01.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.936.200,00	209.040,64	0,00	633.840,64	4.361.000,00
Beihilferückstellungen für Pensionäre	964.200,00	29.601,96	0,00	140.101,96	1.074.700,00
	4.900.400,00	238.642,60	0,00	773.942,60	5.435.700,00
2. Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer	278.222,00	276.368,00	0,00	0,00	1.854,00
Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)	313.462,74	306.238,84	0,00	3.994,00	11.217,90
	591.684,74	582.606,84	0,00	3.994,00	13.071,90
3. Sonstige Rückstellungen					
Stillgelegte Hausmülldeponie	1.788.600,00	0,00	0,00	152.600,00	1.941.200,00
Prüfungskosten	21.793,56	21.793,56	0,00	16.938,00	16.938,00
Interne Jahresabschlußkosten	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
Rekultivierungskosten	5.370.000,00	0,00	0,00	1.290.000,00	6.660.000,00
Jubiläum	74.905,00	12.500,00	0,00	7.748,00	70.153,00
Urlaubsverpflichtungen	546.943,00	546.943,00	0,00	574.120,00	574.120,00
Altersteilzeit	9.000,00	8.560,18	439,82	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	764.600,00	764.600,00
Instandhaltung	510.000,00	510.000,00	0,00	1.419.000,00	1.419.000,00
Archivrückstellung	107.000,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00
Abwasserabgaben	3.757.000,00	570.111,95	125.888,05	535.000,00	3.596.000,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
	12.203.241,56	1.669.908,69	126.327,87	4.810.006,00	15.217.011,00
	17.695.326,30	**2.491.158,13**	**126.327,87**	**5.587.942,60**	**20.665.782,90**

Anlage Bürgschaftserklärungen der Stadt Ludwigshafen

	Gläubiger		Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2015 in EUR
	Zusammenstellung			
a)	Sonstige Zwecke		76.693,78	25.507,61
	Gruppensumme		**76.693,78**	**25.507,61**
b)	TWL AG		70.189.764,37	45.668.760,70
c)	VBL GmbH		43.701.920,86	21.547.937,53
d)	RHB GmbH		2.644.244,09	873.730,78
e)	GAG Ludwigshafen		285.695.200,76	191.079.118,59
f)	GML mbH		19.259.285,70	3.621.996,88
g)	LUMEDIA		4.601.626,93	0,00
h)	LUKOM GmbH		13.978.151,51	4.709.783,51
i)	GEBEGE Workstart GmbH		306.775,13	143.265,41
j)	SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH		3.103.480,36	2.226.593,28
k)	Pflegeheim gGmbH		21.506.998,67	10.113.703,16
	Gruppensumme		**464.987.448,40**	**279.984.889,84**
	Gesamtsumme		**465.064.142,18**	**280.010.397,45**
II.	Bürgschaften zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Landeszuwendungen			
1	Verein für Rasenspiele 1905. e.V. Friesenheim	(bis 2016)		198.381,25
2	Eisenbahner Sportverein 1927 e.V. Ludwigshafen	(bis 2016)		108.393,88
				306.775,13

Anlage Anlagenübersicht Gesamtabschluss 2015

Anlagenübersicht zum 31.12.2015

Posten	Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)						Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte (RBW)	
		Stand 01.01.15	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Zuschreibung 2015	Umbuchung 2015	**Stand 31.12.15**	aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.15	Zuschreibungen 2015	Abschreibung 2015	Umbuchungen 2015	aufgelaufene Abschreibung auf Abgänge 2015	Abschreibungen zum 31.12.15	**RBW 31.12.15**	RBW 01.01.15
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**101.686.482,17**	**5.997.338,50**	**-657.062,28**	**0,00**	**251.295,14**	**107.278.053,53**	**-65.595.283,36**	**-21.924,50**	**-4.283.855,11**	**0,00**	**30.856,03**	**-69.870.206,94**	**37.407.846,59**	**35.271.662,55**
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.394.344,40	1.966.283,31	-651.358,20	0,00	251.295,14	**29.960.564,65**	-20.779.531,00	-21.924,50	-2.310.497,06	0,00	27.916,06	-23.084.036,50	**6.876.528,15**	6.881.443,14
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	30.728.421,23	3.825.109,43	-2.947,97	0,00	0,00	**34.550.582,69**	-5.772.824,77	0,00	-1.431.861,04	0,00	2.939,97	**-7.201.745,84**	**27.348.836,85**	24.955.596,46
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	41.395.963,12	200.945,76	0,00	0,00	0,00	**41.596.908,88**	-37.972.301,17	0,00	-444.850,01	0,00	0,00	**-38.417.151,18**	**3.179.757,70**	3.423.661,95
1.1.4	Geschäfts-oder Firmenwert	1.167.753,42	5.000,00	-2.756,11	0,00	0,00	**1.169.997,31**	-1.070.626,42	0,00	-96.647,00	0,00	0,00	**-1.167.273,42**	**2.723,89**	10.961,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	0,00
1.2	**Sachanlagen**	**4.843.178.423,83**	**135.508.415,00**	**-41.470.144,46**	**1.744.049,87**	**-8.153.124,32**	**4.930.807.619,92**	**-1.715.395.715,45**	**17.163,75**	**-113.999.938,81**	**0,00**	**23.104.142,85**	**-1.806.274.347,66**	**3.124.533.272,26**	**3.114.171.880,89**
1.2.1	Wald, Forsten	4.823.846,20	3.366,00	-652,62	0,00	-2.729,50	**4.823.830,08**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**4.823.830,08**	4.824.492,42
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	205.579.386,34	2.422.557,35	-5.429.532,68	0,00	-1.991.528,33	**200.580.882,68**	-9.987.089,49	0,00	-45.944,00	0,00	0,00	**-10.033.033,49**	**190.547.849,19**	195.591.651,62
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.649.247.052,66	22.570.089,67	-4.016.253,65	734.118,00	14.983.542,29	**1.683.518.548,97**	-593.564.032,17	17.163,75	-39.404.300,39	-9.737,32	2.547.832,87	**-630.413.073,26**	**1.053.105.475,71**	1.056.098.066,49
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.209.865.488,98	23.079.581,20	-7.179.672,57	844,55	18.610.585,21	**2.244.376.827,37**	-701.950.679,28	0,00	-49.278.802,02	0,00	1.894.487,75	**-749.334.993,55**	**1.495.041.833,82**	1.507.528.238,91
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.485.251,33	7.503,11	-117.823,00	0,00	0,00	**6.374.931,44**	-4.727.819,13	0,00	-105.424,80	0,00	93.987,00	**-4.739.256,93**	**1.635.674,51**	1.344.449,20
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	104.142.853,70	5.000,00	-2.148,00	126.881,00	0,00	**104.272.586,70**	-232.782,74	0,00	-10.971,00	0,00	2.142,00	**-241.611,74**	**104.030.974,96**	103.910.070,96
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	371.794.733,75	8.591.413,19	-1.129.901,59	0,00	11.572.105,75	**390.828.351,10**	-262.204.254,46	0,00	-14.964.431,09	7.884,14	1.022.480,65	**-276.138.320,76**	**114.690.030,34**	108.536.406,69
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	201.985.533,42	8.849.506,96	-23.316.701,58	882.206,32	601.816,22	**189.002.361,34**	-142.729.058,18	0,00	-10.155.546,51	1.853,18	17.508.693,58	**-135.374.057,93**	**53.628.303,41**	53.445.495,09
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	89.254.277,45	69.979.397,52	-277.458,77	0,00	-51.926.915,96	**107.029.300,24**	0,00	0,00	-34.519,00	0,00	34.519,00	**0,00**	**107.029.300,24**	82.893.009,51
1.3	**Finanzanlagen**	**73.070.178,06**	**9.251.265,70**	**-5.789.098,57**	**0,00**	**5.585.783,68**	**82.118.128,87**	**-1.358.145,33**	**0,00**	**-1.050.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-2.408.145,33**	**79.709.983,54**	**84.899.643,21**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.349.200,82	0,00	0,00	0,00	0,00	**29.349.200,82**	-1.152.812,00	0,00	-1.050.000,00	0,00	0,00	**-2.202.812,00**	**27.146.388,82**	29.060.064,41
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	95.960,06	0,00	-95.960,06	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	0,00
1.3.3	Beteiligungen	23.311.158,08	61.341,48	0,00	0,00	0,00	**23.372.499,56**	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**-80.000,00**	**23.292.499,56**	23.231.158,08
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	125.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	**125.333,33**	-125.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	**-125.333,33**	**0,00**	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.065.211,22	6.652.764,62	0,00		0,00	**14.717.975,84**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**14.717.975,84**	18.191.326,97
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	10.295.995,55	1.725.069,55	-2.878.574,18	0,00	0,00	**9.142.490,92**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**9.142.490,92**	8.731.864,95
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	1.827.319,00	812.090,05	-2.814.564,33	0,00	5.585.783,68	**5.410.628,40**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**5.410.628,40**	5.685.228,80
	Summe Anlagevermögen	**5.017.935.084,06**	**150.757.019,20**	**-47.916.305,31**	**1.744.049,87**	**-2.316.045,50**	**5.120.203.802,32**	**-1.782.349.144,14**	**-4.760,75**	**-119.333.793,92**	**0,00**	**23.134.998,88**	**-1.878.552.699,93**	**3.241.651.102,39**	**3.234.343.186,65**

Anlage Forderungsübersicht im Gesamtabschluss 2015

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	69.965.618,40	0,00	0,00	69.965.618,40	0,00	-23.534.842,90	46.430.775,50
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.377.403,42	0,00	0,00	100.377.403,42	0,00	-8.874.199,11	91.503.204,31
1.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.288.229,69	0,00	0,00	10.288.229,69	0,00	0,00	10.288.229,69
1.4	Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	297.472,53	0,00	0,00	297.472,53	0,00	0,00	297.472,53
1.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.883.709,85	0,00	0,00	9.883.709,85	0,00	0,00	9.883.709,85
1.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.471.318,53	0,00	0,00	3.471.318,53	0,00	0,00	3.471.318,53
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	70.717.751,16	151.000,00	0,00	70.868.751,16	0,00	0,00	70.868.751,16
	Summe Forderungen	**265.001.503,58**	**151.000,00**	**0,00**	**265.152.503,58**	**0,00**	**-32.409.042,01**	**232.743.461,57**

Anlage Verbindlichkeitenübersicht im Gesamtabschluss 2015

Verbindlichkeitenübersicht									
lfd. Nr.	(Werte in TEUR)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit
1	Anleihen		0	150.000	150.000		150.000		
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	115.725	250.844	1.172.880	1.539.449		1.539.449		
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	401	388	1.779	2.568		2.568		
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.534	0	0	22.534		22.534		
5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	46.537	0	0	46.537		46.537		
6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0		0		
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.884	0	0	3.884		3.884		
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.652	0	0	4.652		4.652		
9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	373	0	0	373		373		
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.072	25	986	2.083		2.083,24		
11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.711	0	0	3.711		3.711		
12	Sonstige Verbindlichkeiten	52.060	220	3.540	55.820		55.820		
		250.948	**251.477**	**1.329.185**	**1.831.611**	**0,00**	**1.831.611**	**0,00**	**0,00**

XV. Gesamtrechenschaftsbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

XIV.1 Rechtsgrundlagen 60
XIV.2 Entwicklung und Struktur 60
XIV.2.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen 60
XIV.2.2 Rahmenbedingungen 61
XIV.3 Geschäftsverlauf sowie Vermögens, Finanz- und Ertragslage 65
XIV.4 Risiken, Entwicklung von Rahmenbedingungen und besondere Vorgänge 78

XV.1 Rechtsgrundlagen

Der Gesamtrechenschaftsbericht der Stadt Ludwigshafen zum Jahresabschluss 2015, wurde unter Beachtung des § 109 Gemeindeordnung (GemO) und des § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Kommune einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über den Geschäftsverlauf im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht einen ausgewogene und umfassende – dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende – Ausblick auf künftige Entwicklungen zu geben. Hierzu sind Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, zu machen. Zudem soll über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich wirtschaftlicher und finanzieller Perspektiven berichtet werden.

XV.2 Entwicklung und Struktur

XV.2.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen

XV.2.1.1 Rechtliche Struktur

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO. Sie ist eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz.

Ludwigshafen am Rhein ist nach Mainz die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und nach Mannheim die zweitgrößte Stadt der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Tochterorganisationen der Stadt Ludwigshafen umfassen die Bereiche Energiewirtschaft (TWL-Konzern), Alten- und Krankenpflege (u.a. Klinikum-Konzern), Wohnwirtschaft (u.a. GAG), öffentliche Daseinsvorsorge (WBL) und Kultur (bspw. die Stiftungen).

XV.2.1.2 Gemeindeorgane

Die Gemeindeorgane waren im Verlauf des Jahres 2015:

die Oberbürgermeisterin	Frau Dr. Eva Lohse,
der Bürgermeister	Herr Wolfgang van Vliet,
die Beigeordnete	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg,
der Beigeordnete	Herr Dieter Feid,
der Beigeordnete	Herr Klaus Dillinger
und der Stadtrat.	

Die 60 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2015, nach Fraktionen aufgeteilt, wie folgt:

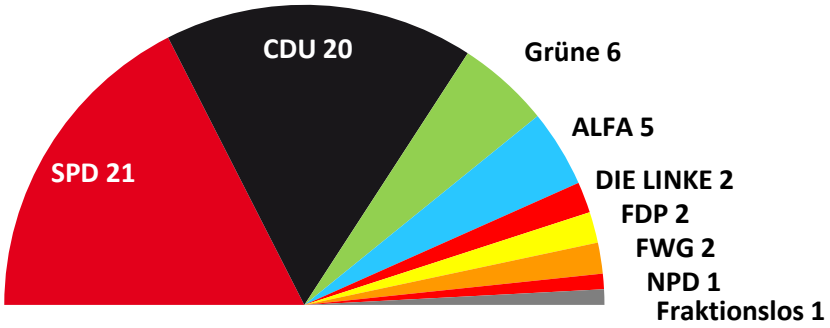

Innerhalb der beherrschten Tochterorganisationen wird durch Vertreter der Stadtverwaltung sowie durch Vertreter des Stadtrates in den Aufsichts- und Leitungsorganen sichergestellt, dass die Interessen der Stadt Ludwigshafen Berücksichtigung finden.

XV.2.2 Rahmenbedingungen

XV.2.2.1 Stadtgebiet/ Stadtfläche

Die **Fläche** des Stadtgebietes von Ludwigshafen beträgt 77,55 km^2 (Kaiserslautern 139,74 km^2, Koblenz 105,13 km^2, Landau 82,96 km^2, Mainz 97,74 km^2, Neustadt a.d.W. 117,10 km^2, Trier 117,13 km^2).

Das Stadtgebiet ist verhältnismäßig klein. Die sich daraus ergebenden Einschränkungen bei den Stadtentwicklungen liegen auf der Hand.

Das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen in **zehn Ortsbezirke** gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 7 bis 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand am 25. Mai 2014 statt. Die Ortsbeiräte sind zu wichtigen, den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten zu hören. Die endgültige Entscheidung über eine Maßnahme obliegt dann dem Stadtrat der Gesamtstadt Ludwigshafen am Rhein.

XV.2.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen (Erst-und Zweitwohnsitz), jeweils zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahr 2000 wie folgt dar.

Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz:

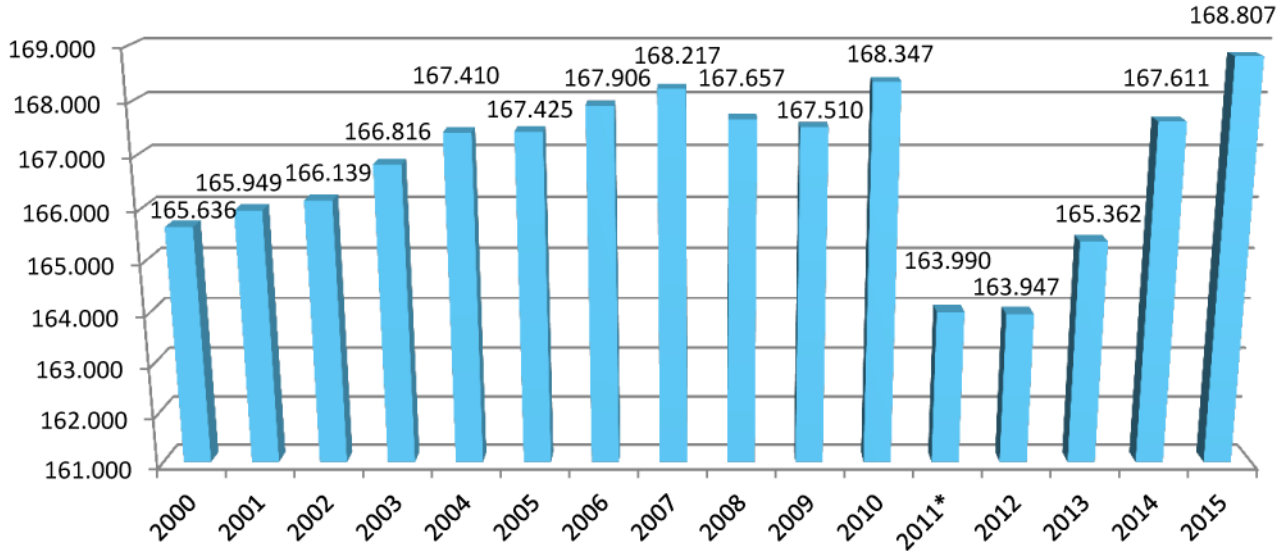

* Der Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) im Jahr 2011 um 4.357 Personen steht in Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 1.1.2012, was unter dem Strich zu einem Minus von 5.702 Einwohnern bei den Nebenwohnsitzen (hauptsächlich "Bereinigungen") und gleichzeitig zu einem Zuwachs von 1.345 Personen bei den Hauptwohnsitzen geführt hat.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen betrug seit dem Jahr 2000 durchschnittlich **166.796**.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen mit Hauptwohnsitz zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahre 2000 wie folgt dar.

Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz:

Die Einwohnerzahl mit Erstwohnsitz in Ludwigshafen betrug zum 30.06.2015 **167.012** (dies ist die entscheidende Zahl für den kommunalen Finanzausgleich).

Die Bevölkerungsdichte zum 31.12.2015 betrug 2.158 Einwohner pro km² (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

XV.2.2.3 Wirtschaftliche Bedeutung

In Ludwigshafen befindet sich der Stammsitz der BASF, die hier den größten zusammenhängenden Chemiestandort der Welt – gegliedert in mehr als 300 Einzelbetriebe – betreibt. Im Umfeld der BASF SE haben sich weitere Chemieunternehmen, wie beispielsweise BK Giulini GmbH & Co. KG, die DyStar GmbH & Co. KG, die Woellner GmbH & Co. KG und die Raschig GmbH, angesiedelt. Die AbbVie GmbH & Co. KG entstand aus der Knoll AG, der früheren Pharmasparte der heutigen BASF SE.

Nicht nur das größte Chemiewerk der Welt und der Weltmarktführer bei der Herstellung von Straßenfertigern, die Joseph Vögele AG, sondern auch mittelständische Unternehmen wie die Halberg Maschinenbau GmbH sind in Ludwigshafen zu Hause. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die wirtschaftliche Basis der Stadt zu verbreitern. Ganz wesentlich hierzu trägt ein starker Mittelstand bei. Die Stadt bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen ein hervorragendes Umfeld mit freien Gewerbeflächen, Büros und einem günstigem Gewerbesteuerhebesatz.

Die zentrale Lage in Verbindung mit einer optimalen Verkehrsanbindung zählt zu den großen Stärken des Standorts Ludwigshafen. Der Hafen Ludwigshafen zählt zu den größten öffentlichen Binnenhäfen Deutschlands und ist der größte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die kommunale Wirtschaftsförderung, vertreten durch die W.E.G. WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH, bündelt Netzwerke unterschiedlichster Art und ermöglicht Zugänge zu den Top-Themen der gesamten Metropolregion: Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitsökonomie, Energieeffizienz, IT und Medien und vieles mehr. Hier sind in den nächsten Jahren für positive Impulse für den Wirtschaftsstandort Ludwigshafen zu erwarten und eine fortschreitende Verringerung der Abhängigkeit von der chemischen Industrie.

Die Beteiligungsstruktur der Stadt Ludwigshafen stellt sicher, dass die Stadt Ludwigshafen trotz der aufgrund der finanziellen Lage eingeschränkten eigenen Handlungsspielräume Impulse für die wirtschaftliche und soziale Fortentwicklung der Stadt geben kann.

XV.2.2.4 Bildungswesen/ Kultur

Ludwigshafen am Rhein ist ein zentraler Ort, insbesondere auch im Bereich des **Bildungswesens**.

Im **Hochschulbereich** gibt es die Hochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft mit:

- Ostasieninstitut,
- Fachbereich IV der Fachhochschule (Sozial- und Gesundheitswesen).

Daneben gibt es folgende **Schulen**:

- sechs Gymnasien,
- drei integrierte Gesamtschulen,
- eine Vielzahl von Grundschulen, Realschulen plus und Förderschulen.

Auch kulturell ist Ludwigshafen ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Die wichtigsten Einrichtungen sind:

- Theater im Pfalzbau,
- Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus (Stadtbibliothek/Kunstverein),
- Ernst-Bloch-Zentrum mit Bloch-Archiv,
- Stadtmuseum Ludwigshafen (Stadtgeschichte),
- Wilhelm-Hack-Museum.

XV.2.2.5 Arbeitsmarkt

Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich zum 30.06.2015 wie folgt dar (Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2015:

	Personenzahl mit Arbeitsplatz in Ludwigshafen	Personenzahl mit Wohn- und Arbeitsort in Ludwigshafen
Männer	60.558	16.657
Frauen	38.961	14.242
Insgesamt	**99.519**	**30.899**

Pendlerbewegungen über die Stadtgrenze:

	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Männer	43.901	18.720
Frauen	24.719	11.654
Insgesamt	**68.620**	**30.374**

Wir haben ein positives Pendlersaldo i.H.v. 38.246 Pendlern (Einpendlerüberschuss).

Arbeitslosigkeit:

	2015	2014
Von Arbeitslosigkeit betroffen	7.160	7.398
Abnahme 2014 zu 2013 (Zunahme 2013/2012)	-238	- 110
Arbeitslosenquote	8,3%	8,7 %
Quote bei Männern	7,8%	8,1 %
Quote bei Frauen	8,9%	9,4 %

Die Arbeitslosenquote von 8,3 %, verglichen mit der Arbeitslosenquote des Rhein-Pfalz-Kreises i.H.v. 3,2 % (Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz 5,0 %; Stadt Mannheim 5,6 %), ist auf einem sehr hohen Niveau, was unmittelbare Auswirkungen auf das soziale Gefüge in Ludwigshafen hat.

XV.3 Geschäftsverlauf sowie Vermögens, Finanz- und Ertragslage

Die Stadtverwaltung, der Eigenbetrieb WBL und die voll konsolidierten Gesellschaften erbringen insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern Daseinsvorsorge und Dienstleistungen für Einwohner, Berufspendler und Besucher der Stadt:

- Ordnung, Sicherheit und Gefahrenabwehr
- Schaffung und Vermietung von Wohnraum
- Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie Entsorgung von Abwasser und Abfall
- Gesundheits- und Pflegeversorgung in stationären Einrichtungen
- Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kulturelle Veranstaltungen und Feste sowie Vorhaltung von Veranstaltungshäusern und Hallen
- Trägerschaft von Schulen und Kindertagesstätten sowie Betreuung für das gesamte Themenfeld Kinder, Jugend und Familie
- Unterstützung Hilfebedürftiger in den Bereichen Soziales und Wohnen
- Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Öffentliches Grün und Friedhöfe
- Verkehrsinfrastruktureinrichtungen Straßen, Brücken, Parkraum, Öffentlicher Personen-Nahverkehr
- Freizeiteinrichtungen in den Bereichen Sport, Bäder und Spielplätze

Die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse wurde nur für die vier großen Konzernmitglieder Stadtverwaltung, Wirtschaftsbetrieb WBL, Technische Werke AG und GAG Ludwigshafen detailliert in ihrer Entwicklung dargestellt. Die übrigen voll konsolidierten Gesellschaften und Stiftungen wurden aus Übersichtlichkeitsgründen textlich nicht weiter dargestellt.

Nach Eliminierung der bestehenden Verflechtungen mit der Stadtverwaltung und anderen Konzern-Mitgliedern im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind Ausführungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Gesamtkonzerns bei diesen Gesellschaften und Stiftungen verzichtbar, da von ihnen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aussagekraft des städtischen Gesamtabschlusses ausgehen.

Die Bilanzsumme des Gesamtabschlusses beträgt 3,58 Mrd. EUR und stellt sich in der Bilanzstruktur wie folgt dar:

Aktiva	T€	in %	Passiva	T€	in %
Anlagevermögen	3.241.651	90,64	Eigenkapital	639.170	17,87
Umlaufvermögen	317.708	8,88	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	157.789	4,41
Rechnungsabgrenzung	17.210	0,48	Sonderposten	439.589	12,29
			Rückstellungen	501.611	14,02
			Verbindlichkeiten	1.831.611	51,21
			Rechnungsabgrenzung	6.799	0,19
Bilanzsumme	**3.576.569**	**100,00**	**Bilanzsumme**	**3.576.569**	**100,00**

Das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen beträgt 3,58 Mrd. EUR. Der größte Teil mit knapp 91% (bzw. 3,2 Mrd. EUR) ist längerfristig genutztes Anlagevermögen, wovon rd. 2,5 Mrd. EUR bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen wie Straßen, Brücken und Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Wasser, Abwasser und Energie sind. Das Anlagevermögen ist zu 19,7 % durch Eigenkapital finanziert.

Anlagendeckung I:

$$\frac{\text{Eigenkapital 639.170 TEUR}}{\text{Anlagevermögen 3.241.651 TEUR}} = \mathbf{19{,}72\ \%}$$

Das Eigenkapital hat einen Wert von 639,2 Mio. EUR. Der Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung beträgt 157,8 Mio. EUR und kann als Eigenkapital eingestuft werden. Der Unterschiedsbetrag entsteht durch höheres Eigenkapital in den Tochtergesellschaften im Vergleich zu den Buchwertanteilen der Muttergesellschaften. Man kann dabei auch von stillen Reserven sprechen, die durch das höhere Eigenkapital u. a. infolge von Gewinnen in den Gesellschaften entstehen.

Die Kennzahl der Anlagendeckung kann daher durchaus um diesen Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung erweitert werden. Zudem sind Investitionen in das Anlagevermögen insbesondere bei der Stadtverwaltung durch Zuweisungen von Zuwendungsgebern (insb. Land) und Beiträge gedeckt, weshalb die dabei bilanziell gebildeten Sonderposten in die Anlagendeckung einbezogen werden können.

Anlagendeckung II:

Eigenkapital + Unterschiedsbetrag + Sonderposten 1.236.548 TEUR
---------- = **38,15 %**
Anlagevermögen 3.241.651 TEUR

Bei Einbezug der eigenkapitalähnlichen Bilanzpositionen beträgt die Anlagendeckung 38,2 %.

Setzt man das Eigenkapital von 639,2 Mio. EUR nicht in Bezug zum Anlagevermögen, sondern zur gesamten Bilanzsumme, beträgt die sog. Eigenkapitalquote 17,9 %.

Eigenkapitalquote Gesamtbilanz:

Eigenkapital 639.170 TEUR
---------- = **17,87 %**
Gesamtkapital 3.576.569 TEUR

Eigenkapitalquote Gesamtbilanz mit Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Eigenkapital und Unterschiedsbetrag
aus Kapitalkonsolidierung 796.959 TEUR
---------- = **22,28 %**
Gesamtkapital 3.576.569 TEUR

Die Betrachtung der einzelnen Bilanzen ergibt eine Spannbreite der Eigenkapitalquoten zwischen 9,2 % und 82,2 %:

(Werte in EUR)	**Eigenkapital & Sonderposten**	**Bilanzsumme**	**Eigenkapital-quote**
WBL	271.899.729	330.733.396	**82,2%**
Konzern Klinikum	165.078.729	223.420.699	**73,9%**
TWL-Konzern	155.758.494	422.373.006	**36,9%**
LUMEDIA	1.548.585	4.324.869	**35,8%**
GML GmbH	10.352.033	29.646.867	**34,9%**
Stadt LU	835.456.359	2.401.781.643	**34,8%**
Gesamtbilanz LU	**1.236.547.786**	**3.576.568.987**	**34,6%**
GAG AG	127.235.500	512.119.230	**24,8%**
LUKOM GmbH	1.390.023	7.138.455	**19,5%**
SWA	1.439.977	8.160.502	**17,6%**
WGS	512.000	5.576.274	**9,2%**

Alleine aufgrund einer vertikalen Betrachtung der Eigenkapitalquote kann jedoch nicht darauf geschlossen werden, wie „gesund“ ein Unternehmen ist. Sie kann lediglich als ein Indiz herangezogen werden.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im „Konzern“ auf 1,83 Mrd. EUR, wobei interne Umsätze und daraus resultierende Verbindlichkeiten bereinigt sind. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen dabei 1,54 Mrd. EUR und dienen sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen Finanzierung.

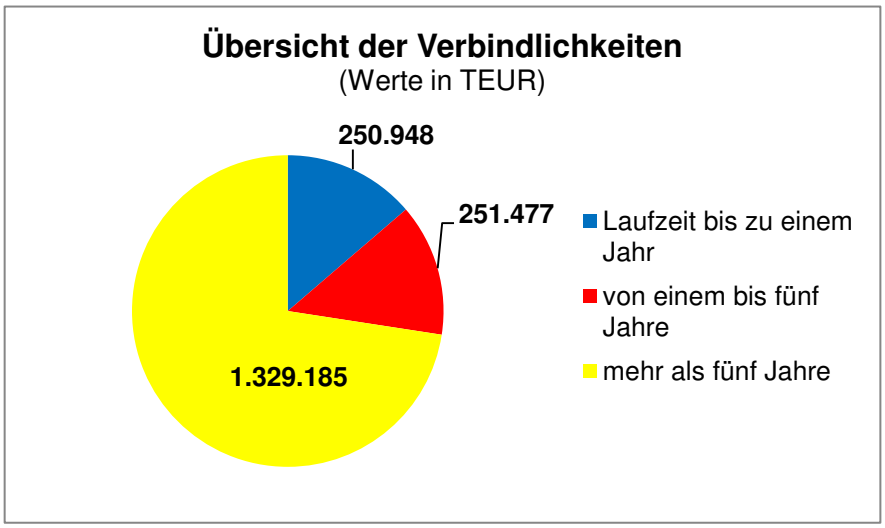

Die Prokopf-Verschuldung bei 167.012 Einwohnern mit Hauptwohnsitz in Ludwigshafen beträgt 10.967 EUR. Betrachtet man ausschließlich die Stadtverwaltung Ludwigshafen beträgt die Prokopf-Verschuldung 7.143 EUR.

Die Fremdkapitalquote, oder auch Verschuldungsgrad genannt, berechnet sich aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Vergleich zum Gesamtvermögen und liegt bei 65,2 %.

Verschuldungsgrad Gesamtbilanz:

$$\frac{\text{Rückstellungen u. Verbindlichkeiten 2.333.222 TEUR}}{\text{Gesamtkapital 3.576.569 TEUR}} = \mathbf{65{,}24\ \%}$$

Die **Ertragslage** des Konzerns Stadt Ludwigshafen ist im Jahr 2015 positiv. Das laufende Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit zeigt einen Überschuss bzw. Gewinn von 50,9 Mio. EUR. Die laufenden Erträge betragen dabei 1.308 Mio. EUR und die Aufwendungen 1.257 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen und ist mit 40,8 Mio. EUR negativ.

Weitere Aufwendungen beinhaltet das außerordentliche Ergebnis samt Steuern, sodass das Gesamtjahresergebnis +6,2 Mio. EUR beträgt.

Ergebnis 2015 des "Konzerns" in TEUR:

Laufende Erträge	1.308.350
Laufende Aufwendungen	1.257.447
Lfd. Ergebnis Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit	**50.903**
Finanzergebnis	-40.752
Ordentliches Ergebnis	**10.151**
außerordentliches Ergebnis	-639
Steuern	-3.328
Gesamtjahresergebnis	**6.184**

Das positive Gesamtjahresergebnis erhöht das Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen.

Struktur der laufenden Erträge:

Die laufenden Erträge des „Konzerns“ belaufen sich auf 1.308 Mio. EUR. Den größten Anteil mit 771 Mio. EUR stellen die öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelte dar. Hierin enthalten sind die Umsatzerlöse aus Energiedienstleistungen, Krankenhausleistungen, Mieterträgen (insbesondere der Wohnungsbaugesellschaft) und alle Entgelte für Entsorgung von Abfall und Abwasser. Den zweitgrößten Anteil stellen die städtischen Steuereinnahmen mit 329 Mio. EUR dar.

Weitere Ertragsbestandteile sind seitens der Stadtverwaltung die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die beispielsweise die vom Land erhaltenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke und den Kommunalen Entschuldungsfond beinhalten. Die Erträge der sozialen Sicherung sind Kostenbeteiligungen des Landes und von Sozialleistungsträgern

Erträge im Gesamtabschluss 2015 in Mio. EUR:

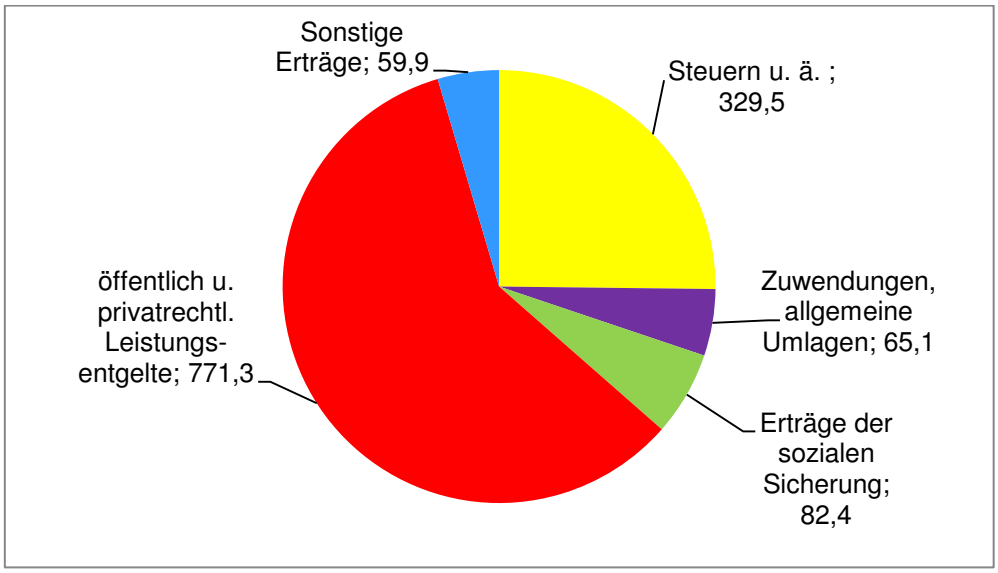

Entwicklung der Erträge:

Die Erträge aus Steuern und sonstigen Abgaben lagen im Jahr 2015 bei 329,5 Mio. EUR. Bei der Gewerbesteuer konnte die Verwaltung, wie bereits im Vorjahr, mit 198 Mio. EUR überdurchschnittlich abschließen. Der Durchschnitt der Gewerbesteuererträge seit dem Jahr 2000 liegt bei 155 Mio. EUR. Die höheren Erträge resultieren aus der anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung und aus Gewerbesteuer-Nachzahlungen aus Vorjahren von 54 Mio. EUR. Die Gewerbesteuer hat für die Stadt Ludwigshafen eine besondere Bedeutung und prägt unsere erzielbaren Steuereinnahmen maßgeblich. Die vor zwei Jahren beschlossene Hebesatzerhöhung hat einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Einnahmesituation geleistet und gleichzeitig die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen nicht negativ beeinflusst. Für die Jahre 2017 und 2018 erwarten wir eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge bei 185 Mio. EUR. Zieht man die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage ab, verbleiben der Stadt Ludwigshafen netto jeweils rd. 153 Mio. EUR. Der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer lag 2015 bei 59,2 Mio. EUR und wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 weiter auf bis auf 68 Mio. EUR im Jahr 2018 erhöhen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erreichte 19,4 Mio. EUR. Aufgrund eines einmaligen Festbetrages für die Kommunen aufgrund des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ erhöhen sich die Umsatzsteuererträge einmalig in 2017 auf 25 Mio. EUR.

Die Stadtverwaltung zeichnet auch alleine für die Erträge der sozialen Sicherung und Zuwendungen, allgemeine Umlagen verantwortlich. Die Erträge der sozialen Sicherung sind mit 82,4 Mio. EUR größtenteils Kostenbeteiligungen des Landes und von Sozialleistungsträgern für die städtischen Aufwendungen der sozialen Sicherung (186 Mio. EUR) und steigen anteilig aufgrund prognostizierten Mehrausgaben für soziale

Leistungen an Hilfebedürftige und die Ausweitung von Kindertagesstätten-Angeboten. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen bis 2018 um rd. 10 Mio. EUR wegen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen C1 und C2.

Die Erträge für öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Leistungen stellen mit 771 Mio. EUR den größten und wichtigen Ertragsbestandteil des „Konzerns" Stadt Ludwigshafen dar. Die Technischen Werke Ludwigshafen AG erwirtschaftete 359 Mio. EUR Erlöse aus Energie-Verkäufen und zugehörigen Dienstleistungen, was im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 53 Mio. EUR darstellt. Der starke Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich Strom um 45 Mio. EUR ist insbesondere auf die erstmalige Integration der Ensys GmbH in den TWL-Konzern zurückzuführen.

Der Bereich Wärme zeigt sich entsprechend der Mengenentwicklung besser als 2014. Der Vorstand erwartet für den Konzern steigende Mengenentwicklungen im Bereich Strom. Im Bereich Gas und Wasser wird ein in 2016 ein stabiler Umsatz ähnlich des Vorjahres erwartet. Im Bereich Wärme wird von steigenden Erträgen ausgegangen, weil diese in 2015 witterungsbedingt niedriger ausfielen.

Insgesamt erwarten die Technischen Werke steigende Umsatzerlöse im zweistelligen Millionenbereich.

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), der als Eigenbetrieb der Stadtverwaltung geführt wird, erzielte 2015 Umsatzerlöse von 83 Mio. EUR. Die gesamte Betriebsleistung liegt bei knapp 86 Mio. EUR und somit 4,8 Mio. EUR über dem Vorjahr. Die einzelnen Betriebszweige Grünflächen, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt sowie Friedhöfe und Bestattungsdienst konnten durchweg die Erlöse steigern. Die höheren Erlöse resultieren im Bereich Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Kfz-Werkstatt durch einen Anstieg der Mengen.

Für künftige Jahre rechnet der WBL mit steigenden Erträgen. Im Bereich der Grünflächen besteht weiterhin Nachholbedarf für die Pflege der städtischen öffentlichen Grünflächen. Höhere Erträge hieraus werden sich allerdings im Konzern insgesamt negativ auswirken, weil die Stadt als Einrichtungsträger den Pflegemehraufwand tragen muss. Die Anhebung der Abfallgebühren um durchschnittlich rund 11% ab 2016 wird die Kostensteigerungen, die bereits in Vorjahren eingetreten sind, neutralisieren. Im Bereich der Straßenreinigung wird sich ab 2017 eine lineare Gebührenerhöhung um 14,7% ertragssteigernd auswirken. Die Erträge aus der Stadtentwässerung werden auf dem derzeitigen Niveau erwartet.

Die Umsatzerlöse der GAG Ludwigshafen betrugen im Jahr 2015 82,7 Mio. EUR, die Betriebsleistung insgesamt 91,2 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg der Betriebsleistung um 8,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Erlöse aus Mieten stiegen um 0,7 Mio. EUR auf 57,5 Mio. EUR, die Nebenkosten-Umlagen der Hausbewirtschaftung sanken dagegen um 1,3 Mio. EUR aufgrund des Rückgangs der abrechenbaren Kosten auf 15,8 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen sind im Berichtsjahr um 4 Mio. EUR angestiegen.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist stark durch das Kerngeschäft, die Bestandsvermietung, geprägt. Bei einem leicht rückläufigen Gesamtbestand beträgt die Leerstandsquote lediglich 2,1%. Innerhalb des Immobilien-

marktes in Ludwigshafen besitzt die GAG eine hervorgehobene Position. Der Wohnungsmarkt gestaltet sich stabil, weshalb sich zukünftig die Erträge auf dem derzeitigen Niveau bewegen werden.

Das Klinikum Ludwigshafen gGmbH erzielte Umsatzerlöse von 225 Mio. und eine Gesamt-Betriebsleistung von 238 Mio. EUR. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen machen dabei mit 187,6 Mio. EUR den wichtigsten Ertragsbestandteil aus. Der Anstieg dieser Leistungen um 5 Mio. EUR resultiert zum einen aus der Anhebung des Landesbasisfallwerts. Weiterhin haben sich die Fallzahlen im stationären Bereich positiv mit 40.542 (Vorjahr 39.828) bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 6,5 Tagen (Vorjahr 6,78) entwickelt.

Die künftigen Erträge sind von der Anpassung des Landesbasisfallwerts und von der Nachfragesituation in der Region abhängig. Insbesondere durch die die erwartete gute Nachfrage bei Krankenhausleistungen und die damit einhergehende Auslastung des Hauses wird mit gleich bleibend stabilen Erträgen gerechnet.

Struktur der laufenden Aufwendungen:

Die laufenden Aufwendungen betragen insgesamt 1.257 Mio. EUR. Den größten Anteil mit 414 Mio. EUR stellen die Aufwendungen für Material bzw. Sach- und Dienstleistungen dar, davon verursachen die Technischen Werke Ludwigshafen u. a. wegen des Einkaufs von Energie 251 Mio. EUR. Die Personalaufwendungen und die dazugehörige Versorgung von Beamten betragen 401 Mio. EUR. Weiterer wesentlicher Aufwandsbestandteil ist die soziale Sicherung der Stadtverwaltung mit 185 Mio. EUR.

Abschreibungen von Anlagevermögen entstehen bei allen Konzernmitgliedern, wobei der Großteil bei der Stadtverwaltung und den Technischen Werken aufgrund des immensen Infrastrukturvermögens ausgewiesen wird.

Zuwendungen und Umlagen entstehen wiederum größtenteils bei der Stadtverwaltung, z.B. für die Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage.

Aufwendungen im Gesamtabschluss 2015 in Mio. EUR:

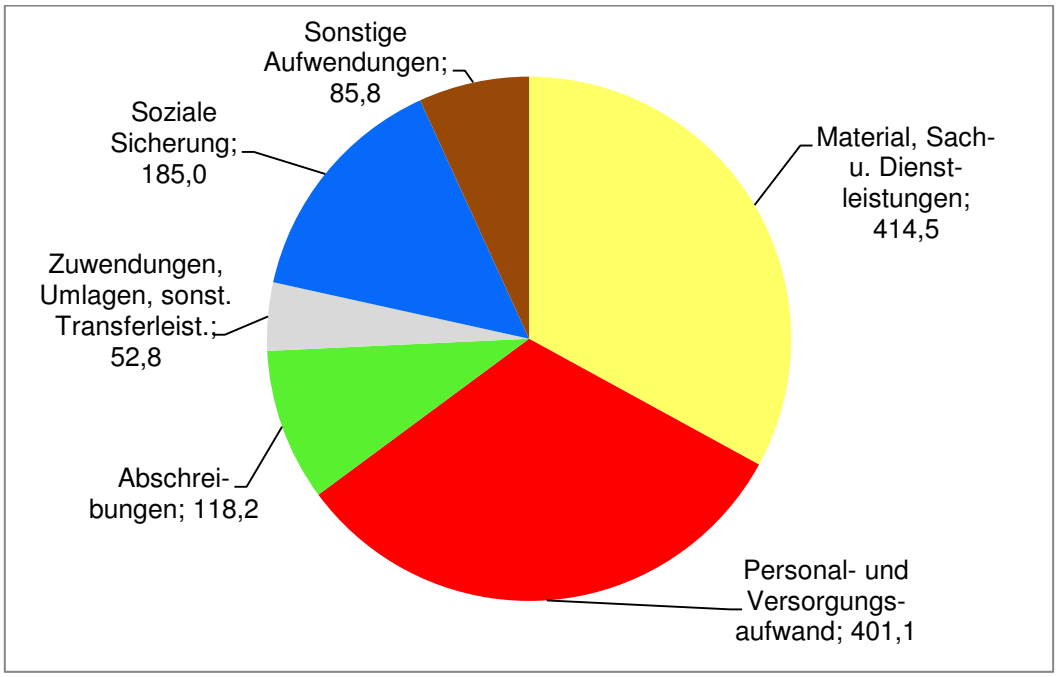

Entwicklung der Aufwendungen:

Die Aufwendung für Personal- und Versorgungsaufwand mit 401 Mio. EUR setzen wie folgt zusammen:

Personal- und Versorgungsaufwand in T€:	
Stadtverwaltung Ludwigshafen	148.554
Konzern Klinikum gGmbH	147.794
Konzern Technische Werke AG	62.141
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	33.687
GAG Ludwigshafen AG	10.157

Die Personalaufwendungen werden voraussichtlich in künftigen Jahren steigen, wie bspw. bei der Stadtverwaltung durch Besoldungs- und Tarifsteigerungen, einen zu erwartenden Stellenzuwachs durch die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze und die Aufgaben im Rahmen der Unterbringung von Asylsuchenden.

Der Wirtschaftsbetrieb, als Teil der Verwaltung, ist ebenso von Tariferhöhungen abhängig und rechnet künftig mit Steigerungen insbesondere in den unteren Gehaltsgruppen. Das Klinikum hat mit 147,8 Mio. EUR nahezu so hohe Personalaufwendungen wie die Stadtverwaltung. Die Erhöhung des Personalaufwands resultiert auch hier vollumfänglich aus Tariferhöhungen. Gegenläufig haben sich die Mitarbeiterzahlen entwickelt (-9 Vollzeitäquivalente). Die Technischen Werke steigerten aufgrund der

Aufnahme der Ensys GmbH den Personalaufwand um 9,7 % auf 62,1 Mio. EUR. Für 2016 rechnet der TWL-Konzern mit keinem Anstieg des Personalaufwands.

Material- und Sach-/Dienstleistungen:

Die Technischen Werke verursachen mit 251,4 Mio. EUR die höchsten Sachaufwendungen. Im Jahr 2015 wurde hier ein Anstieg um 40 Mio. EUR verzeichnet. Diese Aufwendungen entstehen durch die gesteigerten Erlöse aus Energie-Dienstleistungen. Auch in Zukunft werden bei gesteigerten Erlösen die Aufwendungen für Energieeinkauf entsprechend abhängig ansteigen.

Die Sachaufwendungen der Stadtverwaltung sind mit 91,6 Mio. EUR im Wesentlichen durch die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäude- und Infrastrukturbestandes geprägt. Zudem werden kulturelle Projekte und Aufwendungen im Rahmen der Schulträgerschaft verbucht. Seitens der Verwaltung wird bis 2018 mit einer Steigerung im zweistelligen Millionenbereich gerechnet, weil sich u.a. Maßnahmen zur Ertüchtigung der Hochstraße Nord, Deckschichtarbeiten an Straßen, Mietaufwendungen für Asylsuchende und Ersatzräume für das geräumte Rathaus auswirken.

Die bezogenen Leistungen der GAG Ludwigshafen betrugen 40,6 Mio. EUR, wobei rd. 30 Mio. EUR für die Betriebskosten und Instandhaltung des Immobilienbestandes aufgewendet werden. Für die Zukunft werden keine signifikanten Veränderungen erwartet.

Der Sachaufwand des WBL betrug 26,2 Mio. EUR und steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. EUR. Teilweise führten die Kostensteigerungen zu Margenverschlechterungen. Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen des Klinikums betrug 54 Mio. EUR. Der Anstieg des Materialaufwands korrespondiert mit der Leistungsentwicklung im stationären Bereich. Hier ergab sich insbesondere beim medizinischen Sachbedarf eine Steigerung um 1,7 Mio. EUR (+4,2 %).

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung i.H.v. 185 Mio. EUR entstehen fast ausschließlich bei der Kernverwaltung. Im Vorjahresvergleich ist eine Kostensteigerung von 10 Mio. EUR zu verzeichnen. Die größten Positionen sind die Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedürftige (44,5 Mio. EUR), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (41,1 Mio. EUR), Zuschüsse an Kindertagesstätten der freien Träger (26,7 Mio. EUR) und Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes (22,7 Mio. EUR). Die Verwaltung rechnet bis zum Jahre 2018 mit einem Anstieg der Aufwendungen für soziale Sicherung um weitere 22 Mio. EUR auf rd. 209 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert aus den niedrigsten Einkommen der privaten Haushalte in Rheinland-Pfalz, dem Anstieg der in der Stadt wohnenden Ausländer und Asylsuchenden sowie dem Ausbau der Kindertagesstätten. Diese Mehraufwendungen werden nicht durch entsprechende Erträge durch Kostenerstattungen Dritte gedeckt, sodass das Defizit der sozialen Sicherung zukünftig weiter ansteigen wird.

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen der Stadtverwaltung entwickelten sich im Vorjahresvergleich leicht positiv. Für die Zukunft werden keine wesentlichen Erhöhungen prognostiziert. Gleichwohl werden bei steigenden Gewerbesteuer-Erträgen aber auch höhere Umlagen zu zahlen sein.

Die Aufwendungen für Abschreibungen mit 118 Mio. EUR können in Zukunft durch Neuinvestitionen ansteigen. Das Klinikum rechnet aufgrund eines Neubaus für das Herzzentrum mit steigenden Abschreibungen.

Entwicklung des Finanzergebnisses:

Das Finanzergebnis von -36,3 Mio. EUR setzt sich aus Erträgen von rd. 17 Mio. EUR und Aufwendungen von über 53 Mio. EUR zusammen. Die Erträge entstehen bei der Stadtverwaltung durch Erstattungs- und Nachforderungszinsen im Rahmen von Gewerbesteuer-Forderungen (7,2 Mio. EUR) und durch ertragswirksame Abschreibung von investiven Zuschüssen (6,2 Mio. EUR).

Auch die Aufwendungen sind von der Verwaltung geprägt, da hier die Zinsen für die städtischen Schulden ausgewiesen werden. Zinsen entstanden bei der Stadtverwaltung in Höhe von 23,5 Mio. EUR (incl. Vollverzinsung Gewerbesteuer), bei der GAG Ludwigshafen 15,4 Mio. EUR und den TWL AG 8,5 Mio. EUR. Die GAG verschlechterte das Zinsergebnis durch die weiterhin rückläufige Zinsentwicklung zur Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Die Entwicklung des Zinsergebnisses ist durch die derzeitige niedrige Zinssituation geprägt. Mittel- und langfristig ist bei einer Veränderung der Zinsen insbesondere bei der Stadtverwaltung mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Das Finanzergebnis enthält auch Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Der Großteil an Verlustübernahmen wurde im Rahmen der Ertrags- und Aufwands-konsolidierung aus der Gesamtergebnisrechnung eliminiert, z. B. der Aufwandszuschuss der Stadtverwaltung für die ÖPNV-Verluste im TWL-Konzern.

Entwicklung des Gesamt-Ergebnisses:

Die Stadtverwaltung rechnet in den Haushaltsplanungen mit einem Jahresfehlbetrag in 2016 von 73,3 Mio. EUR. In 2017 werden 91,1 Mio. EUR und in 2018 99,6 Mio. EUR Jahresfehlbetrag erwartet. Während die Gesamterträge bis 2018 aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung nur rd. 7 Mio. EUR niedriger eingeschätzt werden wie im ertragreichen Jahr 2015, werden insbesondere bei den Aufwendungen bis 2018 über 70 Mio. EUR Kostensteigerungen erwartet. Die Personalaufwendungen steigen

voraussichtlich um 30 Mio. EUR, Sach- und Dienstleistungen um 25 Mio. EUR und Aufwendungen der sozialen Sicherung um 22 Mio. EUR.

Der WBL prognostiziert im Wirtschaftsplan 2016 einen Jahresgewinn von 4,5 Mio. EUR und 2017 von 3,5 Mio. EUR. Den Hauptanteil am positiven Ergebnis hat dabei der Bereich „Stadtentwässerung und Straßenunterhalt“. Dieser Überschuss reicht allerdings nicht aus, um die erforderliche Eigenkapitalverzinsung zu decken. Bei weiterhin konstanten Gebühren führt dies zur Abschmelzung von Rücklagen. Die anderen Bereiche des Wirtschaftsbetriebes rechnen bis 2018 mit leicht positiven Ergebnissen.

Auch der Konzern Technische Werke Ludwigshafen AG rechnet für 2016 mit einem positiven Jahresergebnis im niedrigen zweistelligen Millionenbereich, das sich 2017 leicht vermindert. Ab 2018 wird mit einem starken Anstieg gerechnet. Von wesentlicher Bedeutung für die Ergebnisentwicklung ist der in 2013 geschlossene Vertrag zur Abdeckung der Verluste aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit der Gesellschafterin Stadt Ludwigshafen. Hier wurde der von der TWL AG zu übernehmende Betrag stark reduziert. Als „konzerninterne“ Umsätze haben diese jedoch keine positiven Auswirkungen auf das Gesamtergebnis des „Konzerns“.

Der Wirtschaftsplan der GAG AG weist für die Jahre 2016 und 2017 einen Jahresüberschuss von rd. 1,1 Mio. EUR aus. Die Umsatzerlöse stiegen leicht an und die Betriebsausgaben blieben nahezu unverändert. Aufgrund der geplanten umfangreichen Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen werden die Abschreibungen und Zinsaufwendungen zukünftig voraussichtlich ansteigen.

Der Konzern Klinikum gGmbH erwirtschaftete ein Konzernergebnis von 7,3 Mio. EUR. Die mittelfristige Finanzplanung des Klinikums prognostiziert für die nächsten drei Jahre auch Überschüsse. Die Schwerpunkt- und Zentrenbildung wird in den kommenden Jahren fortgesetzt und führt zur weiteren Kompetenz- und Effizienzsteigerung sowie zu einem erhöhten Marktanteil innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar. Mit dem Bau des Herzzentrums können zukünftig Leistungen in neuen Räumlichkeiten mit hochmodernen Ausstattungen erbracht werden. Der Wirtschaftsplan 2016 sieht einen Überschuss von 2,1 Mio. Euro vor.

In der Gesamtbetrachtung errechnet sich für das Gesamtergebnis im Berichtsjahr 2015 eine „schwarze Null“ i.H.v. +6,2 Mio. EUR.

Gewinn- und Verlustbringer 2015

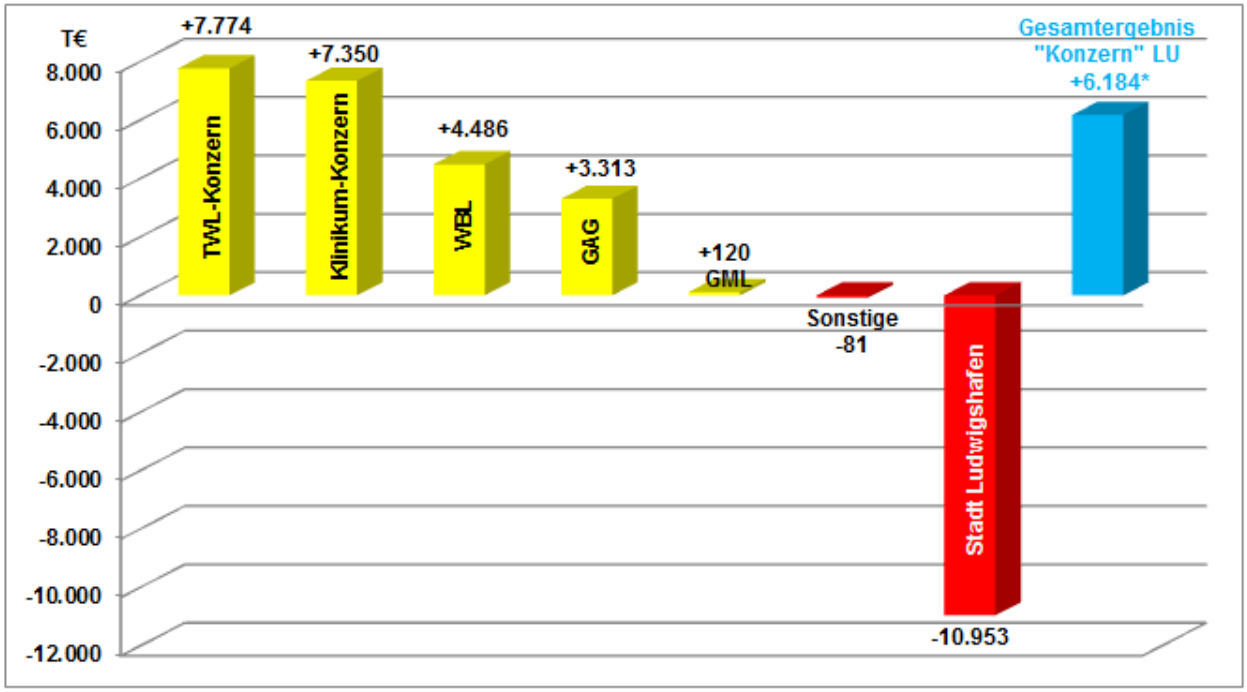

*Gesamtergebnis incl. Konsolidierungsbuchungen i.H.v. 5.825 TEUR.

Das Gesamtergebnis des „Konzerns Ludwigshafen“ wird allerdings voraussichtlich künftig negativ sein. Die Haushaltsplanung der Stadtverwaltung rechnet mit deutlich höheren Fehlbeträgen gegenüber dem Jahr 2015, so dass im Bereich der Kernverwaltung alleine 2016 mit einer Ergebnisverschlechterung von 62 Mio. € gerechnet wird. Sofern die Haushaltsplanungen der Verwaltung zutreffen, wird der konsolidierte Gesamtabschluss ab 2016 einen Jahresfehlbetrag im deutlich zweistelligen Bereich ausweisen.

Die konsolidierten Gesellschaften, der Eigenbetrieb und die Stiftungen werden in Summe ihre Gewinne leicht erhöhen, sofern die Prognosen der TWL AG mit einer Gewinnverbesserung von mindestens 2-3 Mio. EUR und die Gewinnreduzierung der GAG um 2 Mio. EUR eintreten. Die voll konsolidierten Töchter der Stadt leisten mit ihren auch in Zukunft positiven Ergebnissen einen Deckungsbeitrag, welcher nur teilweise den hohen Jahresfehlbetrag der Stadtverwaltung kompensieren kann. Dabei profitiert der „Konzern“ von einer ertragsstabilen Geschäftstätigkeit bei Vermietung von Wohnraum und Gewerbeimmobilien mit der Möglichkeit der Steuerung städtebaulicher Akzente. Zudem werden gleich bleibend stabile Erträge und positive Jahresergebnisse für Krankenhausleistungen, Versorgung mit Wasser und Energie, Entsorgung von Abwasser und Abfall sowie Friedhofsleistungen erwirtschaftet.

Kernproblem des städtischen Haushalts bleibt die gewaltige weitestgehend fremdbestimmte strukturelle Unterfinanzierung in den Bereichen Jugend und Soziales. Die Ausgabendynamik für diese Aufgaben bleibt sehr hoch. Die Arbeitslosenquote verharrt seit Jahren auf einem landesweiten Vergleich bei einem sehr hohen Wert von fast 9%. In Ludwigshafen leben über 21.000 Menschen in mehr als 10.000 Bedarfsgemeinschaften. Die sog. SGB II-Quote (Anteil der Menschen die Hartz IV beziehen) liegt mit rd. 16% um mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt. Weitere Faktoren sind die derzeitig sehr hohen Zahl der

Asylsuchenden mit damit einhergehenden sozial- und integrationspolitischen Herausforderungen und Kosten.

Neben den Soziallasten der Stadtverwaltung sind innerhalb der in den Gesamtabschluss einbezogenen Mitglieder weitere ertragsbestimmenden Faktoren, die nur bedingt oder nicht beeinflusst werden können:

- Konjunkturabhängigkeit hinsichtlich der erzielbaren Steuererträge,
- Abhängigkeit vom Land bei Kostenerstattungen für Sozial- und Jugendleistungen und oder für Krankenhausleistungen von den Kostenträgern bei der Höhe des Landesbasisfallwert, der Teil der Vergütung von Krankenhausbehandlungen ist.
- Bei der Energieversorgung Marktrisiken bei den Beschaffungspreisen und erzielbaren Verkaufspreisen bzw. Kundenfluktuationen, Konkurrenz.
- Höhere Zinsaufwendungen bei einer Beendigung der Niedrigzinsphase.

XV.4 Risiken, Entwicklung von Rahmenbedingungen und besondere Vorgänge

Nachdem im oberen Teil bereits Aussagen über die künftige Ertragslage der einzelnen Konzern-Mitglieder und des Gesamt-Konzerns erfolgten, soll hier über die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, Risiken und Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden. Besondere Vorgänge werden auch dann beleuchtet, wenn diese erst nach dem Geschäftsjahr 2015 eingetreten sind oder ihr Eintritt hinreichend wahrscheinlich und bereits bekannt ist.

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

Ein Risiko ergibt sich künftig bei schwachem Wirtschaftswachstum. Dies wird sich zeitversetzt mit niedrigeren Steuereinnahmen in Ludwigshafen auswirken.

Bezüglich ihres Zinsaufwandes profizierte die Stadt Ludwigshafen bisher von der derzeit historisch niedrigen Zinssituation im kurzfristigen Bereich. Steigende Zinsen stellen ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt dar. Bei variabel verzinsten Krediten der Stadt kann es bei Zinsveränderungen zu Zinszahlungsschwankungen kommen, bei fest verzinsten Krediten zu dauerhaften Zinsverschlechterungen, welche durch Derivatgeschäfte minimiert werden sollen. Um den Risiken entgegenzuwirken setzt die Stadt zudem auf ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil der mittel- bis langfristigen Finanzschulden und sieht sich dadurch weitestgehend gegen mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis geschützt.

Des Weiteren sind in der Zukunft in verstärktem Maße Liquiditätsrisiken aufgrund von regulatorischen Vorschriften (Basel III und perspektivisch Basel IV) zu beachten. Die Banken limitieren zunehmend das Kommunalkreditgeschäft, was zu erheblichen Schwierigkeiten in der zukünftigen Kreditbeschaffung führen kann. Als Ausweg hat sich die Stadt einen weiteren Zugang zum Kapitalmarkt eröffnet und mit großem Erfolg eine Anleihe über 150 Mio. EUR am Markt platziert. Durch diese Anleihe hat die Stadt Ludwigshafen die Möglichkeiten ihrer Kapitalbeschaffung diversifiziert.

Weitere mögliche Risiken sind die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund oder Land ohne entsprechende finanzielle Kompensation, wie z. B. gegenwärtig die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und die damit verbundenen immensen Investitionen sowie laufenden Aufwendungen.

Der Kindertagesstättenausbau und der Neubau einer Stadtstraße als Ersatz für die derzeitige Hochstraße Nord stellen immense Investitionen dar, die zu entsprechenden finanziellen Belastungen führen werden. Gleiches gilt für die anstehende Sanierung des Rathausgebäudes, Schulsanierungen, ÖPNV-Investitionen, weitere Großprojekte sowie steigende zukünftige Pensionslasten. Aus eigener Kraft können diese Belastungen nicht ohne zusätzliche Schulden geschultert werden.

Innerhalb der Verwaltung ist mit steigenden Pensionslasten zu rechnen und einem drohenden Wissensverlust durch überproportional hohe altersbedingte Verrentungen / Pensionen. Die Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiter/innen stellt eine weitere Herausforderung dar. Zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels befindet sich die Stadtverwaltung in einem Umstrukturierungsprozess (Projekt „Neue Ressourcensteuerung“) und wird dabei auch extern unterstützt. Mitte 2016 wird der städtische Lenkungskreis über die weitere Vorgehensweise und notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes abstimmen.

Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG (TWL)

Mit der Aufnahme der operativen Betriebstätigkeit der TWL Metering GmbH zum 1. Januar 2016 sind 24 Mitarbeiter von der TWL AG zur TWL Metering GmbH übergegangen. Zum 1. April 2016 hat die TWL AG weitere 50% der Geschäftsanteile der ERN GmbH, Ludwigshafen am Rhein, erworben und hält nun 100% der Anteile. Damit werden die Geschäftsfelder Contracting und Energiedienstleistungen im TWL-Konzern gestärkt. Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt.

Die TWL AG ist einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Im Rahmen der Strategie „TWL 2020“ sichert sie ihre Zukunftsfähigkeit insbesondere durch Innovationsfähigkeit. Die anstehende Energiewende eröffnet nicht nur vielfältige Chancen zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder und Wachstumspotenziale, sondern auch zahlreiche Risiken: Preis- und Mengenrisiken, Kontrahentenrisiken, finanzwirtschaftliche, technische und externe Risiken. Risiken, die bestandsgefährdend sind oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TWL AG wesentlich gefährden, liegen nach derzeitiger Einschätzung nicht vor.

Auch in Zukunft wird sich die TWL am Markt behaupten. Neben Innovationsfähigkeit setzt die TWL auf kompetente Ansprechpartner und bedarfsgerechte Produkte. Mit dem Fernwärmeausbau sichert sich die TWL den Anschluss neuer Objekte und damit verbundene Absatzmengensteigerungen.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Für das Jahr 2015 wurden die größten Risiken des WBL mit einem möglichen Schadenpotenzial in Höhe von 920 TEUR bewertet. Für wesentliche Risiken ist eine ad hoc Berichterstattung mit festgelegter Wertgrenze in Höhe von 5% des Bereichsumsatzes vorgesehen, daneben wird grundsätzlich eine turnusgemäße halbjährliche Berichterstattung durchgeführt. Die größten finanziellen Risiken liegen im Bereich der Kanalsanierung und im Verlust von bestehenden Marktanteilen. Die höchste Risikoeinstufung wird im Bereich der Konkurrenzsituation mit privaten Unternehmen gesehen. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Eigenkapitalausstattung ist nach wie vor sehr gut und lässt auch weiterhin Investitionsspielräume zu. Die Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten für Asylsuchende erfolgt im Auftrag der Stadt Ludwigshafen durch den WBL. Die Möglichkeit einer Folgenutzung dieser Unterkunftsmöglichkeiten als Fahrzeughallen für den WBL ist gegeben. Alle Kosten dafür werden gegenüber der Stadt abgerechnet. Mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2014 wurde die Werkleitung beauftragt, im Rahmen des Projektes „Neue Ressourcensteuerung“ eine Zukunftsstrategie zur Fortentwicklung des WBL zu erarbeiten.

GAG AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Um den wachsenden Anforderungen des Marktes weiterhin zu entsprechen, setzt die GAG AG ihren Schwerpunkt auf die kontinuierliche Bestandspflege und Modernisierung des Immobilienbestandes. Die Tätigkeit der GAG ist auch durch die Erschließung von Grundstücken und Neubaumaßnahmen (Wohn- und Geschäftsgebäude) geprägt.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Immobilienunternehmen bestehen Qualitäts-, Kosten- und Terminrisiken, die sich finanziell auf das Unternehmensergebnis auswirken. Möglichen Risiken wird durch eine frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen aktiv entgegengesteuert. Auf Grundlage der Mittelfristplanung sind keine Risiken erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen oder den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die Zinsentwicklung auf dem Markt in den kommenden Jahren ist für die Gesellschaft von maßgeblicher Bedeutung. Ein Grund hierfür ist der hohe Anteil des fremdfinanzierten Anlagevermögens. Sofern die Niedrigzinsphase andauert, wird der Abzinsungssatz für die Pensionsrückstellungen in den kommenden Geschäftsjahren zu zusätzlichen Aufwendungen führen.

Die Erzielung von Verkaufserträgen sichert zukünftige Investitionen und hat positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die mittelfristige Investitions- und Wirtschaftsplanung sieht eine Fortführung der Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Bauträgermaßnahmen vor. Die Erfordernisse des energetischen Bauens werden zu allen Entscheidungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Immobilienunternehmen vorrangig berücksichtigt. Die GAG AG möchte den wirtschaftlichen Erfolg durch einen verstärkten Auftritt als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Immobilien ausbauen. Im Bereich Städtebau und Infrastruktur wird sie sich weiterhin für die Entwicklung des Rheinufers Süd und die Parkinsel engagieren.

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten. Die wesentlichen Risiken ergeben sich insbesondere aus der Entwicklung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds im Gesundheitswesen. Insbesondere der Rückgang von öffentlichen Fördermaßnahmen stellt die Krankenhäuser in Zukunft vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund wird die Erlösoptimierung verstärkt in den Fokus gerückt.

Außerdem ist davon auszugehen, dass die Kostensteigerungen, insbesondere im Personal- und Sachkostenbereich, in Zukunft nicht in vollem Umfang durch die Anpassung des Landesbasisfallwertes kompensiert werden können. Aufgrund der guten Nachfragesituation und der hohen Auslastung in der Region sieht sich die Gesellschaft in der Lage, diesen Herausforderungen durch entsprechende Maßnahmen zur Kostenkontrolle zu begegnen. Daher sind bestandsgefährdende Risiken (kurz- bis mittelfristig) aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Die Geschäftsführung erwartet eine konstant positive Geschäftsentwicklung, auch wenn mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Herzzentrums die Ergebnisse der Folgejahre maßgeblich beeinflusst werden.

XVI. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AHO	Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
AktG	Aktiengesetz
DRG	Diagnosis Related Groups
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
TWL	Technische Werke Ludwigshafen
VV-AfA	Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen
WBL	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Finanzen
Abteilung Geschäftsbuchhaltung
Berliner Platz 1
67059 Ludwigshafen am Rhein